

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 49. Sitzung des Stadtrates am 17.12.2003**

***ö f f e n t l i c h***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
**Zeit:** 14:10 Uhr bis 18:35 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Frau Ingrid Häußler	OB
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Günter Köhler	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Frank Sängler	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krockner	PDS
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Klaus Müller	PDS
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Tilo Biesecke	SPD
Herr Robert Bonan	SPD
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Dr. Günter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Ulrich Richter	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Armin Voß	SPD
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Heinz Maluch	HAL
Herr Manfred Schuster	HAL
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Yvonne Berkold	UBF
Frau Hannelore Blumenthal	UBF
Herr Jürgen W. Schmidt	UBF
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Eberhard Doege	
Herr Dieter Funke	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	
Frau Dagmar Szabados	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Werner Misch	CDU
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD
Herr Bernd Stemme	UBF
Frau Petra Meißner	FDP

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Herr **Riemer** nahm Bezug auf Stadtteilkonferenzen in Halle-Süd/Gesundbrunnen im Oktober 2001 und Mai 2003. Dort habe er ein Bürgeranliegen hinsichtlich der Parkplatzsituation in diesem Territorium vorgebracht. In der Pestalozzistraße seien z.B. in diesem Jahr 80 ehemals unbewohnbare Wohnungen bewohnbar gestaltet worden. Das bedeute, dass wiederum 80 bis 100 Parkplätze erforderlich würden. In der Max-Lademann-Straße würden 2004 120 Wohnungen entstehen. Er habe bei den Stadtteilkonferenzen gefragt, inwieweit der Vermieter verpflichtet sei, Stellplätze für die künftigen Mieter dieser Wohnungen zu schaffen. Es werde zwar lukrativer neuer Wohnraum geschaffen, aber die Vermietung scheitere an den fehlenden Stellplätzen.

Seine Vorschläge habe er an den Fachbereich 66 schriftlich gerichtet.

Z.B. könne der ungenutzte Westteil des Gesundbrunnenbades ober- oder unterirdisch für Parkmöglichkeiten gestaltet werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, ein Hausbesitzer könne sein Haus sanieren, ohne dass er Parkplätze schaffen müsse. Die Parkplatzsituation in Halle insgesamt sei bekannt. Sie gehe davon aus, dass sich die Stadtplaner mit dem genannten Gebiet befassen.

Auf die gestellte Anfrage werde eine schriftliche Antwort gegeben.

Herr **Hammermeister** fragte, wozu es eigentlich notwendig gewesen sei, eine Straßenbahnlinie über den Franckeplatz zum Bahnhof zu legen. Seiner Meinung nach sei der Franckeplatz durch den Umbau nicht attraktiver geworden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Entscheidung zum Bau der Straßenbahn zwischen Halle-Neustadt und dem Hauptbahnhof liege schon weit zurück. Damals sei es ein Erfolg für die Stadt gewesen, weil die Bundesregierung in wenigen Städten solch große Straßenbahnprojekte genehmigt habe. Die Stadt Halle hätte sich nicht mit diesem Projekt beworben, wenn nicht der größte Teil der Last der Finanzierung von Bund und Land getragen werde. Man habe die Chance gesehen, auf die Weise die gesamte Magistrale in Halle-Neustadt zu sanieren und neu zu gestalten. Die neu entstandene Verbindung werde hervorragend angenommen; die HAVAG habe einen Zuwachs an Fahrgästen.

Herr **Schönfeld** wiederholte eine Anfrage, die er in der Einwohnerfragestunde im November 2003 gestellt habe und auf die noch keine Antwort gegeben worden sei: Mit wie viel Prozent beteilige sich die KAUFHOF AG an der geplanten Umgestaltung des Marktplatzes? Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sei damals Thema im Stadtrat gewesen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, der Marktplatz sei ein Sanierungsgebiet. In diesem Sanierungsgebiet werde von niemandem ein Beitrag für den Ausbau der Straßen erhoben.

Herr **Schönfeld** äußerte weiter, dass z.B. ein Termin zu Thema Marktplatzgestaltung im Rahmen der „Denkfabrik“ im Amtsblatt nicht bekannt gegeben worden sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, die Sitzungen des Gestaltungsbeirates, der auch zum Thema Marktplatz getagt habe, seien öffentlich bekannt gemacht worden.

Herr **Schönfeld** bemängelte, dass im Amtsblatt jedoch nicht weiter dazu informiert worden sei.

Was die Umgestaltung des Riebeckviertels anbelange, so seien in den letzten zwei Jahren dazu drei Faltblättern herausgegeben worden; jedoch nicht einmal sei über das Vorhaben Umgestaltung des Marktplatzes in ähnlicher Weise informiert worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf die zahlreichen Möglichkeiten der Information für die Bürger.

Herr **Schönfeld** fragte, warum z.B. die Stadtordnung, die Hauptsatzung u.ä. nicht in gedruckter Form vorliege.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, entsprechende Satzungen und mögliche Änderungen würden in voller Länge im „Amtsblatt“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt“ werde an jeden Haushalt geliefert. Man müsse erwarten können, dass die Bürger wichtige Informationen daraus entnehmen und gegebenenfalls auch aufheben.

Herr **Schönfeld** ging weiter auf die Stellenausschreibung für den Intendanten des „neuen theaters“ ein. In der Ausschreibung sei kein Wort über die Kulturinsel verloren worden. Für ihn heiße das, in dem Augenblick, wenn Sodann gehe, existiere das Projekt „Kulturinsel“ nicht mehr.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bekräftigte, alle seien überzeugt davon, wie wertvoll die „Kulturinsel“ für die Stadt Halle sei, selbstverständlich mache man sich Gedanken darüber, wie sie weiter zu führen sei. Auftrag des Stadtrates sei es jedoch gewesen, die Intendantenstelle für das „neue theater“ neu auszuschreiben. Genau das habe man getan und befinde sich jetzt im Verfahren, um einen neuen Intendanten zu finden.

Herr **Feigl** sprach zum Thema Neugestaltung des TGZ III auf dem Gelände der ehemaligen Heilanstalt Nietleben. In der letzten Sitzung des Planungsausschusses sei mitgeteilt worden, dass die Stadtverwaltung gedenke, sich über den Beschluss hinwegzusetzen, dass der Gestaltungsbeirat in dem Falle nicht nur eingebunden werde, sondern ein Votum zur künftigen Neugestaltung des TGZ III abgeben soll.

Wie solle zukünftig mit den Voten des Gestaltungsbeirates umgegangen werden, wenn an einer so wichtigen Stelle dieses Votum außer Kraft gesetzt werde?

Es sei eine Gestaltung für das TGZ III vorgestellt worden, die städtebaulich im krassen Widerspruch zu dem rechtskräftigen und bestehenden B-Plan stehe. Um das TGZ III so zu erbauen, wie es derzeit geplant sei, sei es dringend notwendig, den gültigen B-Plan zu ändern. Gebe es entsprechende Vorstellungen, um den B-Plan zeitnah abzuändern?

Zwischenzeitlich habe sich die Arbeitsgruppe Heilanstalt mit Prof. Lukas und dem zweiten Investor, der den Rest der ehemaligen Heilanstalt umgestalten und sanieren wolle, getroffen; dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die gegenwärtige Planung für das TGZ III durchaus noch einmal überarbeitet werden sollte. Inwieweit gedenke die Stadtverwaltung, diesen erneuten Kompromiss – der auch beinhalte, dass die veränderte Planung des TGZ III im Gestaltungsbeirat besprochen bzw. mit einem Votum versehen werden soll - in den weiteren Prozess einzubinden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie habe generell die Absicht, das Votum des Gestaltungsbeirates zu respektieren. Nur für den Fall, die Stadt könne etwas wirtschaftlich nicht tragen, werde man eventuell eine andere Entscheidung treffen müssen. Sie habe die Mitglieder des Gestaltungsbeirates angeschrieben und ihnen versichert, dass ihr persönlich und der Stadt auch weiter sehr an ihrem Votum gelegen sei. Sie denke, dass es bei der Entscheidung zum TGZ III um eine Entscheidung gegangen sei, die man aus der Not heraus getroffen habe; dies solle aber niemals zur Regel werden.

Zum B-Plan: Wenn dort Änderungen notwendig seien, werde sich die Stadtverwaltung sofort damit auseinandersetzen. Sie gehe davon aus, dass alles getan werde, um zu keinem Zeitverzug an dieser Stelle zu kommen.

Zur letzten Frage: Sie habe das Protokoll über diese Beratung gelesen. Alles, was machbar, was tragbar sei, solle natürlich geschehen. Wenn es Kompromissvorschläge gebe und man sie dem Gestaltungsbeirat vorlegen wolle, dann solle dies so sein. Sie habe keine Schwierigkeiten, sich den Vorstellungen des Protokolls anzuschließen, wenn es dadurch nicht zur Gefährdung des Projektes komme.

**Vertreter der Paulus-Schule** hatten sich versammelt; ein Sprecher äußerte sich zur geplanten Schließung ihrer Schule und zur Zusammenlegung mit der Wittekind-Schule: Man verstehe es nicht: die Paulusschule habe einen Schulstandard, der mit der Note 1 belegt worden sei – die Fachkabinette seien neu eingerichtet worden, die Turnhalle sei neu, die Sanitäranlagen saniert – und die Wittekind-Schule habe einen Standard mit der Note 4. Man frage, wo die 2,4 Mio € hergenommen werden sollen, um den Standort Wittekind-Schule zu sanieren. Die Paulus-Schule, die künftig Standort einer Grundschule sein solle, müsse laut Schulrecht zurück- bzw. umgebaut werden, damit sie grundschulgerecht werde. Man wüsste gern, warum sich die Stadt nicht an gesetzliche Richtlinien halte und einfach eine nagelneue Schule schließen und eine alte Schule für viel Geld sanieren wolle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die mittelfristige Schulentwicklungsplanung stehe heute auf der Tagesordnung. Wenn gesagt werde, man solle sich an die Gesetze halten, so müsse sie sagen, dass seien die Zwänge, die die Stadt überhaupt dazu bringen, Schulen zusammenführen zu müssen. Wenn nicht entsprechende Schülerzahlen vorgegeben wären, müsste man nicht über solche Dinge reden.

Zu den geplanten Fusionen habe es eine ausführliche Diskussion auch mit den Elternvertretern gegeben und die Gründe für die Entscheidungen würden auf dem Tisch liegen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, ergänzte, am 23.09.2003 habe es eine Anhörung des Schulelternrates und des Schülerrates zu dieser Problematik gegeben. Damals sei durchaus auch von Seiten der Elternschaft ein gewisses Verständnis für die bevorstehende Entscheidung signalisiert worden und er sei ein wenig befremdet darüber, dass heute, am Tag der Entscheidung, diese Fragen kommen.

Hauptgrund für die geplante Entscheidung sei die Gesetzeslage, die die Stadt zwingt, für die Zukunft bestandsfähige Sekundarschulen zu erhalten. Die drastisch sinkende Schülerzahl lasse in diesem Fall keine andere Wahl. Bereits zum Schuljahr 2003/04 konnte keine fünfte Klasse an der Sekundarschule „Paulus“ gebildet werden.

Der Bildungsausschuss und alle Stadträte hätten sich über diese Problemlage Gedanken gemacht; man sei zu keinem anderen Ergebnis gekommen.

Der Sprecher der Versammelten erwiderte, es gäbe auch Zusätze, die mit im Schulgesetz verankert seien, wonach man bei Schulen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, die Schule mit dem niedrigeren Standard, also die Wittekind-Schule, mit der anderen Schule zusammen tue, also genau umgekehrt, wie man es vorhabe.

Herr **Dr. Marquardt** entgegnete, es sei alles gründlich geprüft worden. In dem Einzugsbereich von Heide-Nord bis Trotha sei das entscheidende Kriterium die drastisch sinkende Schülerzahl. Diese Tatsache wiege schwerer als der Sanierungs- bzw. Ausstattungsgrad der Schule.

Auf die Frage, woher das Geld für die Sanierung der Wittekind-Schule genommen werden soll, antwortete Frau Oberbürgermeisterin **Häußler**, die Mittel, die für die Schulsanierung benötigt werden, müssen in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Schritt für Schritt eingearbeitet werden. Das könne erst geschehen, nachdem eine Entscheidung getroffen worden sei, weil man dann den Überblick habe, wie hoch der Sanierungsbedarf ist. Man werde dann Prioritäten setzen, wo mit der Sanierung begonnen werde.

Frau **Knocke** fragte, inwieweit bei der Schulentwicklungsplanung die Ergebnisse der PISA-Studie berücksichtigt worden sei.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, der Bildungsausschuss sei bemüht gewesen, alle pädagogischen Aspekte dieser Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Eine Vertreterin der Elternschaft der Auenschule fragte, was es – außer finanziellen Gründen – an diesem Schulstandort zu bemängeln gebe; es seien ausreichend Kinder da, es sei ein phantastisches Umfeld. Die Eltern stünden für die Sicherheit der Kinder und seien der Meinung, dass bei einer Fusion die Sicherheit der Kinder - ein Schulweg von über 2,5 km - nicht gegeben sei.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, bei der Auenschule sei zu sagen, dass hier ein Investitionsaufwand von ca. 3,8 Mio € notwendig sei; über diese Mittel verfüge die Stadt zur Zeit nicht. In Kenntnis aller Argumente sei es zu keiner anderen Schlussfolgerung gekommen. Er wisse, dass dies zum Teil Härten mit sich bringe, gerade auch die Schulwege betreffend. Hier müsse man sich, soweit dies möglich sei, noch etwas einfallen lassen, gegebenenfalls auch Einzugsbereiche von Schulen zu verändern, darüber nachzudenken, wenn es um die Anpassung der Schulentwicklungsplanung gehe.

Ein Bürger, der sich nicht namentlich vorgestellt hatte, äußerte, er habe vor zwei Jahren über 3000 Stimmen gesammelt, um den Riebeckplatz in Graf-Luckner-Platz umzubenennen. Welche Gründe habe es für eine Ablehnung dieses Vorschlages gegeben?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, von dieser Unterschriftensammlung habe sie keine Kenntnis. Sie denke aber, dass dieser Antrag keine Chance habe. Die Umbenennung des Thälmannplatzes in Riebeckplatz habe eine Begründung gehabt, hinter der der Stadtrat stehe. Nach einer geeigneten Ehrung für Graf Luckner zu suchen, sei eine andere Sache.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

### Wortprotokoll:

Die 49. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (88 %) anwesend.

Er informierte, dass die Tonaufnahme zur Zeit nicht voll funktionsfähig sei und appellierte an die Stadträte, Handys auszuschalten.

Nachträglich gratulierte er den Stadträten Herrn Prof. Dr. Schuh und Herrn Dr. Meerheim zum Geburtstag.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

Herr **Bönisch** teilte mit, dass die Punkte 5.2, 5.6, 5.8 und 5.13 von der Tagesordnung abzusetzen seien. Der bisher öffentliche Punkt 5.17 werde nichtöffentlich behandelt.

Öffentlich zu behandeln sei der Antrag der Stadträte Misch und Weiland.

Darüber hinaus sei über die Aufnahme einer Dringlichkeitsvorlage – Liquidation der Leipzig, Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH – und eines Dringlichkeitsantrages der HAL-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss zu entscheiden.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte fest, dass der unter Punkt 7.1 vorliegende Antrag (III/2003/03806) nicht zulässig sei. Es würden zum dritten Mal in Folge durch Stadträte Interessen Dritter vertreten, die laut Gemeindeordnung nicht zulässig seien.

Herr **Bönisch** erwiderte, diese Bewertung könne er nicht nachvollziehen.

Herr **Heft** argumentierte (ohne Mikrofon) erneut.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, erklärte zu dem von ihm gestellten Antrag, es gehe um Menschen, die in dieser Stadt wohnen und ein Problem haben.

Weitere Wortmeldungen zu dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heft gab es nicht.

### Abstimmung zum GO-Antrag

**Unzulässigkeit von TOP 7.1: mehrheitlich a b g e l e h n t**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete die Dringlichkeit der Behandlung der Vorlage „Liquidation der Leipzig, Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH (Olympia GmbH)“.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage:**  
(III/2003/03796) **mit mehr als Zweidrittelmehrheit bei 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme z u g e s t i m m t**

**Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages:**  
(III/2003/03859) **mit mehr als Zweidrittelmehrheit bei 1 Nein-Stimme z u g e s t i m m t**

Herr **Bönisch** merkte an, dass die Vorlage unter Punkt 5.19 und der Antrag unter Punkt 7.4.behandelt werden sollen.

**Abstimmungsergebnis zur TO**  
**einschl. Veränderungen:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

#### **Einwohnerfragestunde**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

## 5. Vorlagen

### 5.1. Kommunalwahl 2004

Vorlage: III/2003/03786

#### 5.1.1 Änderungsantrag der PDS-Fraktion - zur Vorlage Kommunalwahl 2004 (Vorlage-Nr.: III/2003/03786)

Vorlage: III/2003/03856

### 5.2. Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 11. April 2003

Vorlage: III/2003/03498 *zurückgezogen*

### 5.3. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09

Vorlage: III/2003/03419

#### 5.3.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Beschlussvorlage Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09

**betr. Pkt. 2.2 (4.1.2) Fusion der GS Am Rosengarten mit der GS Auenschule und der GS "U. v. Hutten" zum Schuljahr 2004/05, neuer Standort: Huttenstraße 40**

Vorlage: III/2003/03843

### 5.4. Gebührensatzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03504

### 5.5. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 17.12.2003

Vorlage: III/2003/03685

### 5.6. Ausgründung eines Betriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03336 *zurückgezogen*

### 5.7. Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2003

Vorlage: III/2003/03787

### 5.8. Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme

Vorlage: III/2003/03670 *zurückgezogen*

### 5.9. Erhaltungssatzung Nr. 44 für den Ortskern Dölau

Vorlage: III/2003/03606

### 5.10. Erhaltungssatzung Nr. 46 Ortskern Nietleben

Vorlage: III/2003/03622

### 5.11. Bebauungsplan Nr. 102.3 Mansfelder Straße/Holzplatz/Ehemaliges Gaswerk - Abwägungsbeschluss

Vorlage: III/2003/03687

### 5.12. Bebauungsplan Nr. 102.3 Mansfelder Straße/Holzplatz/Ehemaliges Gaswerk - Satzungsbeschluss

Vorlage: III/2003/03686

- 5.13. Neues Zentrenkonzept  
Vorlage: III/2003/03641 **zurückgezogen**
- 5.14. **Liquidation der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH**  
Vorlage: III/2003/03784
- 5.15. **Änderung der Betriebssatzung des PKH**  
Vorlage: III/2003/03776
- 5.16. **Weiterführung der Förderung des Künstlerhauses 188 als künstlerische Kommunikations- und Arbeitsstätte**  
Vorlage: III/2003/03310
- 5.17. **siehe Punkt 3.9 nichtöffentlich**
- 5.18. **Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Beschluss-Nr. III/2000/00916 - Ersatzneubau einer Großsporthalle für Ballsportarten und einer Kampfsporthalle auf dem Gelände des Sportkomplexes Kreuzvorwerk vom 13.12.2000**  
Vorlage: III/2003/03777
- 5.19. **Liquidation der Leipzig, Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH (Olympia GmbH)**  
Vorlage: III/2003/03796
6. **Wiedervorlage**
- 6.1. **Antrag der PDS-Fraktion - zum umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN)**  
Vorlage: III/2002/02858
7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. **Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil, CDU, zur Lärmbelästigung durch die Buslinie 34 im Stadtteil Heide-Süd**  
Vorlage: III/2003/03806
- 7.2. **Gemeinsamer Antrag der CDU-, PDS-, SPD-, HAL-, Unabhängigen Bürger - und FDP-Fraktion - zur Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates**  
Vorlage: III/2003/03811
- 7.2.1 **Änderungsantrag zum Gemeinsamen Antrag der CDU-, PDS-, SPD, HAL-, Unabhängigen Bürger- und FDP-Fraktion - zur Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates (Vorlage III/2003/03811)**  
Vorlage: III/2003/03857
- 7.3. **Antrag der Stadträte Werner Misch, CDU, und Mathias Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN - HAL betreffend die Verwendung des zu erzielenden Anteilskaufpreises aus der Veräußerung der Gesellschafteranteile der Restabfallbehandlungsgesellschaft zur Senkung der Müllgebühren**  
Vorlage: III/2003/03822
- 7.4. **Antrag der HAL-Fraktion - zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
Vorlage: III/2003/03859

## **8. Anfragen von Stadträten**

### **8.1. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zum An- und Bewohnerparken**

Vorlage: III/2003/03803

### **8.2. Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur besseren Nutzung des Park&Ride-Systems gegen den Parkplatz-Suchverkehr in der Innenstadt**

Vorlage: III/2003/03804

### **8.3. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Sponsoring in kommunalen Einrichtungen**

Vorlage: III/2003/03813

## **9. Mündliche Anfragen von Stadträten**

## **10. Mitteilungen**

### **10.1. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "25. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"**

Vorlage: III/2003/03825

### **zu 3      Genehmigung der Niederschrift**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 48. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 26.11.2003.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde die Niederschrift der 48. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 26.11.2003 in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

### **zu 4      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von drei in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüssen der 48. Tagung des Stadtrates am 26.11.2003.

## zu 5 Vorlagen

---

### zu 5.1 Kommunalwahl 2004

Vorlage: III/2003/03786

#### zu 5.1.1 Änderungsantrag der PDS-Fraktion - zur Vorlage Kommunalwahl 2004 (Vorlage III/2003/03786)

Vorlage: III/2003/03856

---

#### Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** wies darauf hin, dass eine geänderte Beschlussvorlage und ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vorliege.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, stellte namens seiner Fraktion einen **Änderungsantrag** zu Punkt 2 der Vorlage: Die Zahl der Wahlbereiche solle von fünf in **drei** geändert werden.

Frau **Krischok**, PDS-Fraktion, begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte, wie groß dieser angesprochene Bereich in der Dieselstraße sei.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erläuterte der Stadtteil 310 habe ca. 670 Einwohner, davon lebe der überwiegende Teil in der sogenannten Kompottsiedlung. Aus Sicht der Verwaltung bestünden keine Einwände zur Verschiebung dieses Stadtteils in Richtung Kanena.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erklärte zum Änderungsantrag der HAL-Fraktion, seine Fraktion schließe sich diesem an. Eine sachliche Begründung zur Vorlage, warum man von dem alten Prinzip „Drei Wahlkreise“ abweiche, gebe es nicht. Er könne sich gut vorstellen, dass man Wahlkreise nach Bürgernähe und Bürgerbedürfnis zuschneide. Wenn man Wahlkreise nach der nahen Ortstruktur festlegen würde, käme man mit fünf Wahlkreisen auch nicht aus. Er habe sich gefragt, wie man darauf komme, aus drei Wahlkreisen fünf zu machen. Er sei zu den Ergebnis gekommen, dass es ganz offensichtlich so sei, dass den sogenannten großen Fraktionen zehn Wahlkreise eigentlich auch ganz schön im Magen liegen – das mache viel Arbeit und bringe Probleme -, also habe man sich eine Zahl gewählt, wo man vermeintlich glaube, den kleinen Fraktionen eins auf die Nase geben zu können und selber besser zurecht zu kommen. Darum finde er, die Vorlage sei zutiefst unredlich. Man solle begründen, warum man nicht zehn Wahlkreise, wie von der Stadtverwaltung auch vorgeschlagen worden sei, bilden wolle.

Herr **Bönisch** meinte, seines Wissens hätten Vorschläge für drei bis höchstens acht Wahlkreise vorgelegen. Im Übrigen habe er auch von Herrn Weiland – und das sei von Herrn Prof. Schuh nicht kritisiert worden - keine Begründung für den Änderungsvorschlag gehört. Man müsse in jedem Fall eine Beschlussfassung herbeiführen, da es zwischen den bisherigen drei Wahlkreisen Verschiebungen gegeben habe.

Herr **Doege** wies den Vorwurf der Unredlichkeit der Vorlage für die Verwaltung zurück. Als Sachgrund habe er genannt, dass die zwei Fraktionen, die für fünf Wahlkreise plädiert haben, sich an den derzeitigen Landtagswahlkreisen als Wahlbereich orientiert haben.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, meinte, sie könne auch keine sachliche Begründung für fünf Wahlkreise sehen. In der Begründung heiße es... von den Fraktionen... – eigentlich seien es ja nur zwei Fraktionen, die fünf Wahlkreise wollen. Die Mehrheit der Fraktionen - so könne man es auch einmal sehen – wollen eigentlich eher drei Wahlkreise. Es wundere sie, dass mindestens zwei Legislaturperioden lang diese Wahlkreisverschiebung überhaupt nicht angegriffen worden sei und man mit drei Wahlkreisen zufrieden gewesen sei.

Es sei unumstritten, dass kleinere Gruppierungen durch die Erhöhung der Anzahl der Wahlkreise Nachteile haben werden. Vertreter der großen Fraktionen wie Herr Bönisch und Herr Koehn hätten geäußert, dass in der Stadt dann ein stabileres Mehrheitsverhältnis zu erwarten wäre. Dies bedeute, dass eine Beteiligung von kleineren Gruppierungen an der Stadtratspolitik nicht mehr erwünscht sei; so habe ihre Fraktion das jedenfalls verstanden. Es gehe nicht um „Artenschutz“ von kleineren Parteien, sondern um den legitimen Anspruch von Bürgern, dass Minderheiten Positionen im Stadtrat vertreten sollten.

Wenn heute der Beschluss gefasst werden sollte, fünf Wahlkreise zu bilden, dann erreiche man nichts anderes, als dass sich noch weniger von den ehrenamtlich engagierten in der politischen Landschaft zu Wort melden. Ein Alleinvertreteranspruch von CDU und SPD sei – und nur so könne man den Antrag verstehen – gewollt, aber mit Demokratieverständnis habe dies nichts mehr zu tun. Nach ihrem Verständnis hätten die kleineren Gruppierungen innovative und kreative Arbeit in die Stadtratspolitik mit eingebracht.

Herr **Bönisch** erwähnte, es würde im Stadtrat kein Antrag zur Diskussion stehen und kein Beschluss gefasst werden, der nicht den demokratischen Spielregeln entspreche.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, äußerte, die Stadtverwaltung habe bei allen Fraktionen angefragt, welche Vorstellungen sie über den Zuschnitt neuer Wahlkreise haben. Seine Fraktion habe fünf Wahlkreise aus folgendem Grund vorgeschlagen: Man möchte die Organisation vereinfachen, d.h. man wolle analog den Wahlkreisen des Landtages verfahren. Das könne kein undemokratisches Geschäft sein.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erklärte, auch seine Fraktion halte die Festlegung von drei Wahlkreisen – so wie es in der Vergangenheit auch schon praktisch durchgeführt worden sei – für sinnvoll und richtig. Die Frage der Bürgernähe definiere sich seiner Ansicht nach nicht in der Anzahl, ob groß oder klein, der vorhandenen Wahlkreise. Die Entscheidungen, die ein Stadtrat zu treffen habe, beträfen die ganze Stadt Halle, d.h. auch bei einer großen Anzahl von Wahlkreisen und der damit verbundenen suggerierten Bürgernähe könne es nicht darum gehen, bestimmte Stadtteil- oder Einzelinteressen zu vertreten, sondern demjenigen, der sich wählen lasse, müsse klar sein, dass er die Interessen der ganzen Stadt Halle zu repräsentieren habe. Aus seiner liberalen Auffassung her müssten auch Gruppierungen, die nicht über die organisatorischen Strukturen einer etablierten Partei verfügen, die Möglichkeit haben, sich für die Kommunalwahl zu engagieren und anzutreten. Da sei es für kleinere Gruppierungen mit unter Umständen weniger Kandidaten einfacher, mit drei Wahlkreisen zurecht zu kommen als mit fünf oder gar noch mehr.

Herr **Weiland** äußerte, er möchte die Begründung für den Änderungsantrag noch nachliefern. Niemand habe unterstellt, dass hier undemokratisch Beschlüsse gefasst würden oder hier Demokratie nicht stattfinde. Aber er denke, zur Demokratie gehöre einfach auch Chancengleichheit für die Gruppierungen, die hier in der Stadt Politik machen wollen. Da sei die „Begleitmusik“ zu dem Gesamtvorgang der Änderung der Wahlbereiche nicht geeignet gewesen, den Eindruck zu erzeugen, dass diese Chancengleichheit gewollt sei.

Zur Begründung der Vorlage müsse er anmerken, dass darin weder etwas von der Angleichung an die Landtagswahlkreise stehe, noch sonst etwas anderes. Es stehe nur, dass diese Variante von den Fraktionen favorisiert werde, es stehe nicht einmal, von wie vielen.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, sagte, aufgrund einiger Hinweise, dass man an der Demokratie hier in diesem Hause zweifle, sehe er sich veranlasst, ein paar Worte zu sagen. Die CDU sei bekanntermaßen eine Volkspartei und demokratisch, das werde keiner in Frage stellen. Die Parteien seien diejenigen, die für die Wahlen in erster Linie zuständig seien. Seine Fraktion habe das Votum umgesetzt, das der Parteitag der CDU in Halle entschieden habe.

Herr **Prof. Schuh** meinte, es werde vergessen, dass es gerade in der Kommunalpolitik keine 5%-Klausel gebe. Das habe einen tiefen Sinn, den Frau Wolff hinreichend erklärt habe. Es gehe darum, dass Wählergruppen sich artikulieren könnten und dafür nicht Riesenbevölkerungswahlzahlen brauchten. Wenn man nun versuche, mit technischen Tricks dies zu unterlaufen, dann sei das nicht im Sinne eines demokratischen Umgangs auf der Ebene der Kommunalpolitik.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, fragte sich, was ein Bürger von seinen Kommunalvertretern erwarte. Man erwarte als Bürger, seinen Kommunalvertreter zu kennen, zu wissen, was er wolle. Für diesen Zweck wäre es sinnvoll, dass die Wahlkreise noch wesentlich kleiner zugeschnitten werden sollten, als bisher, eigentlich sollten es noch mehr als fünf sein.

Herr **Doege** wies darauf hin, sollte der Änderungsantrag für drei Wahlbereiche die Mehrheit finden, hätte sich der Änderungsantrag der PDS-Fraktion erledigt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Änderungsantrag der HAL-Fraktion: bei 24 Ja-Stimmen  
27 Nein-Stimmen  
mehrheitlich a b g e l e h n t**

#### **Abstimmungsergebnis**

**Änderungsantrag PDS-Fraktion: mehrheitlich z u g e s t i m m t  
III/2003/03856**

#### **Beschluss:**

**Der Stadtteil/das Stadtviertel Dieselstraße (310) ist dem Wahlbereich zuzuordnen, in dem der Stadtteil/das Stadtviertel Kanena/Bruckdorf (344) eingegliedert ist.**

---

**Abstimmungsergebnis Vorlage:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beruft Frau Heidemarie Eckert als Wahlleiterin und Frau Rita Lachky als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2004.**
  - 2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2004 die Festlegung von 5 Wahlbereichen (Anlage 1).**
-

### **zu 5.3 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09**

Vorlage: III/2003/03419

---

#### **zu 5.3.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Beschlussvorlage Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 betr. Pkt. 2.2 (4.1.2) Fusion der GS Am Rosengarten mit der GS Auenschule und der GS "U. v. Hutten" zum Schuljahr 2004/05, neuer Standort: Huttenstraße 40**

Vorlage: III/2003/03843

---

#### **Wortprotokoll:**

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, führte aus, Ziel mittel- und langfristiger Pläne sei es, Planungssicherheiten für Standortentwicklungen und Investitionen zu schaffen, das sei nicht anders bei der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung. Es gelte, ein regional ausgeglichenes bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot vorzuhalten und es entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen weiter zu entwickeln.

Man habe nunmehr eine veränderte gesellschaftliche Situation, die gekennzeichnet sei von anhaltendem Schülerinnen- und Schülerrückgang, Veränderungen im Gymnasialzugang und im Status der Klassenstufen 5 und 6 an den Sekundarschulen. Diese Tatsachen hätten zu einer neuen Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur mittelfristigen

Schulentwicklungsplanung geführt. Auf der Grundlage dieser Verordnung vom 5. Mai 2003 sowie diverser Zusatzverordnungen über Klassenbildung, Unterrichtsorganisation u.a. der einzelnen Schulformen sei der Vorschlag der Stadtverwaltung für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2004/5 bis 2008/09 erarbeitet worden.

Dabei sei neben den bereits erwähnten Veränderungen auch der Zustand der Schulanlagen und Gebäude einschließlich des Investitionsbedarfs und die Haushaltssituation der Stadt Halle insgesamt berücksichtigt. Der Verwaltungsvorschlag sei in einer Vielzahl von Beratungen mit dem Bildungsausschuss, mit anderen Fachausschüssen und anderen Fachbereichen der Verwaltung gründlich analysiert und diskutiert worden. Erkenntnisse und Anregungen aus insgesamt acht Anhörungsveranstaltungen mit Schulleiternräten und Schülervertretungen der Stadt sowie mit betroffenen Schulen seien bei der Suche nach tragfähigen Kompromissen ausgewogen berücksichtigt, ebenso die Stellungnahme des Stadtelternrates.

Gleichwohl gebe es viele Konfliktfelder zu überwinden. Stellvertretend seien genannt die Erhaltung von Schulstandorten im Osten von Halle, hier insbesondere der Erhalt eines Sekundarstandortes, die Notwendigkeit der Konzentration von Sekundarschulen im Norden einschließlich Heide-Nord an nur noch einem Schulstandort, die Abwägungen zu Standortvorteilen von Gymnasialstandorten in Halle-Neustadt und im Süden und die Entscheidung zu einem oder mehreren Grundschulstandorten im Süden der Stadt zwischen der Grundschule Auenschule, der Grundschule Am Rosengarten und der Grundschule Ulrich von Hutten.

Für den Planungszeitraum 2004/05 bis 2008/09 schlage die Verwaltung zusammengefasst eine Reduzierung der Schulstandorte bei den Grundschulen von 41 auf 31, bei den Sekundarschulen von 21 auf 9 und bei den kommunalen Gymnasien von 9 auf 5 vor.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, erklärte als Vorsitzender des Bildungsausschusses, was dem Stadtrat heute zur Entscheidung vorliege, sei Ergebnis eines langen Ringes um die Zukunft der Schulen der Stadt Halle. Man sei einerseits froh, ergebnisorientiert gearbeitet zu haben, aber andererseits sehr, sehr nachdenklich, weil man wisse, was mit den Veränderungen an Zumutungen auf nicht wenige Kinder und Jugendliche zukomme. Der deutlichste und vielleicht auch dramatisch zu nennende Einschnitt werde im Bereich der Sekundarschulen vollzogen. Von ehemals 36 bzw. 34 Schulen in den 90iger Jahren und 25 Sekundarschulen im vergangenen Schuljahr werden ganze 9 übrig bleiben. Im Bereich der Grundschulen werde es eine Reihe weiterer Fusionen geben, jedoch nicht in dem Umfang wie von der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen worden sei. Weiterhin gebe es eine weitere Konzentration der gymnasialen Standorte, speziell im Süden der Stadt und in Neustadt.

Laut Planung bis 2009 werde es keine Reduzierung im Bereich Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufsbildenden Schulen geben.

Mit entsprechenden Verordnungen habe das Kultusministerium als Folge der gesetzlichen Veränderungen nicht nur die Mindestgrößen von Schulen neu festgelegt, sondern auch – und hier liege das eigentliche Problem – sogenannte Mindestschülerzahlen für die Eingangsklassen, also für die Klassenstufe 5: für Sekundarschulen 40, für Gymnasien und Gesamtschulen 75. In der entsprechenden Verordnungen heiße es, „wird diese Zahl nicht erreicht, ist die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern abzulehnen.“ Diese Festlegung dieser Mindestschülerzahlen für die Eingangsklassen sei der eigentliche Totengräber für viele Sekundarschulen. Auf Grundlage der Fakten (Schülerzahlen) und der rechtlichen Bedingungen habe man als Bildungsausschuss und als Stadtrat kaum einen Spielraum für Alternativen im Sekundarschulbereich. Was der Bildungsausschuss allerdings versucht habe, Einfluss zu nehmen auf die Zeitschiene von Fusionen und auf die Art und Weise.

Herr **Bönisch** unterbrach den Redner und verwies auf die Redezeit, die laut Geschäftsordnung abgelaufen sei. Er schlug vor, die Festlegung über die Redezeitbegrenzung für diesen Tagesordnungspunkt aufzuheben.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, plädierte dafür, die Redezeitbegrenzung für diesen Tagesordnungspunkt auszuheben, da es um eine wichtige, viele Menschen in der Stadt betreffende Angelegenheit gehe.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, meinte, dem Ausschussvorsitzenden sollte die Redezeit gelassen werde, die er benötige. Das müsse aber nicht zwangsläufig dazu führen, dass alle Stadträte unbegrenztes Rederecht erhalten.

#### **Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag**

**Aufhebung der Redezeitbegrenzung für diesen TOP:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Herr **Prof. Kiel** fuhr in seinen Äußerungen fort, man müsse jetzt bei den Sekundarschulen so entscheiden wie vorgeschlagen. Wenn man nicht so entscheide, werde das sogenannte Verwaltungshandeln eintreten und der Stadtrat und der Bildungsausschuss wäre ganz außen vor. Man müsse jedoch auch bereit sein, an die Zukunft zu denken, an künftige Generationen von Schülerinnen und Schülern, an die weitere Entwicklung von einzelnen Stadtteilen.

Zu den Grundschulen: Leitender Gedanke seitens der Verwaltung sei die Frage gewesen, wie man durch Konzentration des Grundschulnetzes einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten könne. Der Bildungsausschuss habe diese Fragestellung durchaus als wichtig angesehen, habe sich dieser Frage gestellt, andererseits sich aber auch in der Pflicht gesehen, auch in der Zukunft möglichst gute Bedingungen für Schule und Schulentwicklung, für ein ausgewogenes Schulnetz in der Stadt zu gewährleisten, einschließlich möglichst kurzer und gefahrenvermeidender Schulweg. In dieses Credo sei die Überlegung eingeschlossen, Schulen speziell auch in den städtischen Randgebieten möglichst zu erhalten, wo sie oftmals mehr sind als ein Ort des Lernens, nämlich Stätten der Kultur, der Begegnung und des Sports und für Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile bzw. des Umfeldes offen stehen. Dies sei für den Bildungsausschuss Grund gewesen, dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufhebung von Grundschulstandorten in Nietleben, Dörlau, Frohe Zukunft und Radewell nicht zu folgen und eine differenzierte Lösung für die Grundschule Büschdorf zu suchen. Mit der Verwaltung sei man sich im Prinzip in allen Punkten einig geworden, bis auf einen, der Hintergrund des Änderungsantrages des Bildungsausschusses sei. Hier sei der Klärungsprozess noch nicht abgeschlossen und es bestehe noch dringender Verständigungsbedarf mit den Eltern, möglicherweise gebe es auch noch andere Varianten der Fusion als die hier ausgewiesene, die man abwägen müsse. Namens des Bildungsausschusses empfehle er die Zustimmung. Die PDS-Fraktion werde in ihrer Mehrheit der Vorlage und dem Änderungsantrag zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** dankte für die im Vorfeld geführte Diskussion, die eine der härtesten gewesen sei, die insgesamt zu führen gewesen sei. Die Anliegen vieler Menschen seien betroffen gewesen und man habe sich immer nur zwischen böse und noch böser entscheiden können; im Prinzip habe es kaum Spielräume gegeben. Wenn Spielräume genutzt werden können, heiße dies, dass immer über zusätzlich finanzielle Belastungen entschieden werden müssten. Das falle niemandem in der gegenwärtigen Haushaltssituation leicht.

Der Antrag des Bildungsausschusses sei im Finanzausschuss diskutiert worden, ihm sei zugestimmt worden und die Verwaltung habe dort erklärt, sie übernehme das Ergebnis dieser Abstimmung. Dies sei in der Verwaltung jedoch noch einmal diskutiert worden und man habe entschieden, den Antrag des Bildungsausschusses dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Dafür gebe es folgende Gründe: In der Begründung des Antrages sei angegeben worden, man wolle die Entscheidung um ein Jahr vertagen, um sich noch ein klareres Bild machen zu können. Die Schülerzahlen seien jedoch klar, die Wohnorte ebenso das Anwahlverhalten für die Grundschulen. Wie könne ein Erkenntniszuwachs in diesem Jahr erreicht werden können? Im Prinzip schiebe man die Entscheidung um ein Jahr hinaus, wohl wissend, dass man sie dann treffen müsse. Dieses Hinausschieben koste 60 T€. Damit dies noch einmal überdacht werden könne, habe die Verwaltung die Entscheidung des Finanzausschusses nicht übernommen, sondern bringe den Antrag in der ursprünglichen Form in die Debatte ein.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte, diese Schulentwicklungsplanung habe keinen Spaß gemacht, habe alle mehr oder weniger an die Grenzen des Erträglichen gebracht. Man sei mit dieser Planung wieder auf dem letzten Pfiff, am Ende des Jahres, und wisse dabei, dass Fördermittel des Bundes für das Ganztagschulprogramm von einer fristgerechten Beschlussfassung abhängen. Deshalb werde ihre Fraktion der Beschlussvorlage mit der Änderung des Bildungsausschusses zustimmen, obwohl sie in einzelnen Bereichen, besonders im Sekundarschulbereich, der Meinung sei, dass eine gründlichere Abwägung und Zahlenanalyse im Sinne einer optimalen Standortentscheidung notwendig gewesen wäre.

Die Frage, dass man so unter Zeitdruck geraten sei, sei diesmal auch wesentlich der Verwaltungsspitze zuzuschreiben. Die zugrundeliegende Verordnung, unterscheide sich nicht wesentlich von der, nach der man im Jahr 2000 schon habe arbeiten müssen. Der Bildungsausschuss habe, nachdem die neue Verordnung herausgekommen sei, seine Arbeit in Anwesenheit des Beigeordneten sofort intensiv aufgenommen. In der ersten Jahreshälfte seien alle Beteiligten davon ausgegangen, dass bei den Grundschulen z.B. von 41 auf 34 reduziert werde. Innerhalb von drei Wochen sei dann plötzlich eine völlig veränderte Vorlage auf den Tisch gekommen mit einer Nachschlechterung, reduziert auf 26 Grundschulen. Im August habe man diese Vorlage erst richtig zur Kenntnis nehmen können, im September habe dann ein Sitzungsmarathon eingesetzt, dem manche Partei habe gar nicht mehr richtig folgen können. Unter diesem Zeitdruck sei es einfach nicht möglich gewesen, die vorliegenden Zahlenwerke bis ins Einzelne zu recherchieren und zu berücksichtigen.

Die vorliegende Beschlussvorlage sei im Prinzip in wesentlichen Teilen wieder auf die ursprüngliche Diskussionsvariante, mit der man zu Beginn des Jahres gearbeitet habe, zurückgeführt worden.

Kritik möchte sie dahingehend äußern, dass es dem Beigeordneten nicht gelungen sei, die Konsenspunkte, die Anfang des Jahres im Ausschuss gefunden worden seien, gegenüber der übrigen Verwaltungsspitze durchzusetzen. Die im August präsentierte Vorlage ignoriere einen Stadtratsbeschluss vom 25.10.2000, wonach bei geplanten Fusionierungen die Bedeutung der Standorte in der Vernetzung sozialer, kultureller und sportlicher Begegnungsstätten ganz besonders in den Randgebieten zu berücksichtigen ist.

Die Beschlussfassung erfolge, wie vor drei Jahren, speziell im Sekundarschulbereich unter einem sehr bedenklichen Zeitdruck, was letzten Endes auch Fehlinvestitionen im Schulbau zur Folge haben könne. Die seit dem Jahr 2000 eingesetzte Entwicklung bestätige nachträglich auch noch einmal die Ablehnung, die die CDU-Fraktion damals zu dieser mittelfristigen Schulentwicklungsplanung hatte, denn die Investitionen, die inzwischen im Sekundarschulbereich getätigt worden seien, seien zum Teil konträr zu der jetzt zu fassenden Schulentwicklungsplanung. Es sei damals schon abzusehen gewesen, dass durch den Run auf die Gesamtschulen, der im Jahr 2000 eingesetzt habe, die Zahlenwerke, auf denen man letztendlich die Beschlussfassung aufgebaut habe, überhaupt nicht mehr stimmten.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, führte aus, es solle abermals über eine Schulentwicklungsplanung beschlossen werden, die durch die Arbeit des Bildungsausschusses verändert werden konnte und sie möchte den Blick auf die Situation lenken, in der dies passieren solle.

Man habe die politische Wende im Jahre 1989 gehabt, den darauf folgenden starken Geburtenknick, die starke Abwanderung aus Halle, also Einwohner- und Kinderverlust. Diese gravierenden Ereignisse hätten zusammen mit wechselnder Schulgesetzgebung viel Unruhe und viel Bewegung in die Schullandschaft gebracht. Inzwischen gebe es eine Art Stabilisierung, zumindest bei den Geburtenzahlen, sogar einen leichten Anstieg. Dies werde nach ihrer Meinung von der jetzigen Landesgesetzgebung im Hinblick auf die Schulen nicht genug berücksichtigt. Was man jetzt in dieser Situation bräuchte, wären Übergangszeiten. Dennoch werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen, nicht, weil man mit jedem Punkt einverstanden sei – auf die Schwierigkeiten im Sekundarbereich sei schon ausführlich hingewiesen worden. Wichtig sei ihnen, dass Änderungen eingearbeitet werden könnten, die so manche Härte herausnehmen. Allerdings sei ihnen klar, dass die Schulentwicklungsplanung noch lange ein Thema sein werde. So dürften z.B. nicht mehr vollendete Tatsachen geschaffen werden durch eine Nichteröffnung einer 5. Klasse, ohne dass das vorher im Bildungsausschuss besprochen werde, denn es sei immer zu klären, wie die Perspektive der betreffenden Schule dann sein werde. Man werde die Situation der Schulen auch in den Haushaltsberatungen thematisieren.

Sie bitte die Schüler, Eltern und Lehrer den Kontakt zum Bildungsausschuss weiter zu halten, man brauche die Zuarbeit und brauche die Meinungen und danke für die vielen Wortmeldungen bei den Anhörungen.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der Vorlage und dem Antrag des Bildungsausschusses zustimmen, obwohl auch sie durchaus im Zweifel sei, ob das gut gemeinte Anliegen, eine Perspektive an dem Standort Auenschule bis zum nächsten Jahr zu organisieren, gelingen könne. Er dankte für die Hilfestellung durch den Fachbereich der Verwaltung. Die Ausführungen des Vorsitzenden des Bildungsausschusses ergänzend möchte er sagen, so schwer es in einer Stadt sei, wo sich die Schülerzahlen in einem dramatisch kurzen Zeitraum halbiert haben und sehr viel weniger Schulen im Jahr 2010 da sein werden als im Jahr 1990, die Priorität des Handelns müsse es jedoch sein, lebensfähige Schulen zu schaffen. Große Schulen seien nicht automatisch schlechtere Schulen.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, äußerte, seine Fraktion werde der Beschlussvorlage unter Einbeziehung des Änderungsantrages des Bildungsausschusses zustimmen. Entscheidend zu erwähnen, erscheine ihm die Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Stadtratsausschuss und der Stadtverwaltung. Die ursprünglichen Vorstellungen der Stadtverwaltung seien ja maßgeblich durch den Konsolidierungsbeauftragten der Stadt beeinflusst gewesen. Hier habe sich in den Diskussionen gezeigt, dass man doch in der Stadt in der Lage sei, mit eigenen kompetenten Leuten in der Stadtverwaltung und engagierten Stadträten einen Kompromiss zu finden. Dies könne auch für andere Fachbereiche Vorbildwirkung haben.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, schickte voraus, er sei kein Bildungspolitiker und habe den Prozess der Schulplanung nur aus der Ferne begleitet. Nachdenklich stimme ihn die Äußerung, dass, wenn man das jetzt nicht so gemacht hätte, dann wäre uns das aus der Hand genommen worden und es hätten andere gemacht. Das bedeute, dass hier eigentlich Vorgaben des Landes umgesetzt werden und die Stadt im eifrigen Gehorsam – vielleicht könne sie auch nicht anders – das tue. An seine eigene Schulzeit sich erinnernd, könne er sagen, dass man in kleinen Gruppen super arbeiten konnte. Warum hier versucht werde, PISA außen vorzuhalten, sei eine ganz andere Geschichte. Er hätte gedacht, wenn die Schülerzahlen zurückgehen, komme man endlich zu prima kleinen Klassen, in denen sich super arbeiten lasse, aber das sei nicht so, weil das Land dies alles unter fiskalischen Gesichtspunkten sähe. Man sei nicht gewillt, aus der Zwangslage des Rückgangs der Schülerzahlen ein anderes effektiveres Schulkonzept mit kleineren Klassen zu machen. Die Stadt habe ein Interesse, Schulen zu schließen, um Geld zu sparen. Das Land habe Interessen, die Schulstruktur mit den Schülerzahlen beizubehalten, weil sie pro Schüler nicht mehr ausgeben wolle, was sie müsse, wenn sie kleinere Klassen habe. Diese beiden Aspekte sollte man berücksichtigen. Deshalb könne er persönlich dieser Schulentwicklungsplanung nicht zustimmen. Er denke, dass die gesamtpolitische Richtung falsch sei.

Frau **Dr. Bergner** ging auf die Äußerungen von Herrn Prof. Schuh ein. Bei einer Informationsveranstaltung sei kundgetan worden, dass im Landesdurchschnitt der Hauptschulbildung Klassen mit 15 Schülern besetzt seien. Das gehe doch sehr nahe an die geäußerten Vorstellungen heran. Auf der anderen Seite wundere es sie, dass in den Beratungen des Bildungsausschusses von Seiten der UB-Fraktion keine Proteste und keine Änderungsvorschläge zur Verwaltungsvorlage gekommen seien.

Frau **Dr. Haerting** meinte, es sei sicher unbestritten, dass gerade aus ihrer Fraktion heraus immer wieder angemahnt werde, dass Schulen, Schülerinnen und Schüler etwas ganz wichtiges seien und Geld brauchten. In gewisser Weise stimme sie mit Herrn Prof. Schuh voll überein, dass die Grundrichtung nicht richtig sei, bloß dass entbinde den Stadtrat überhaupt nicht davon, hier bei dem, was nötig sei und was anstehe, auch tätig zu werden.

Es wäre hilfreich gewesen, wenn Mitglieder der UB-Fraktion auch ihren Teil dazu beigetragen hätten. Die Teilnahme sei wichtig; sich so ganz herauszuhalten und nur Nein zu sagen, das gehe auch in der Opposition nicht.

Herr **Prof. Schuh** erwiderte, er habe für sich allein und nicht für die Fraktion gesprochen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis**

**Änderungsantrag des Bildungsausschusses:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Aufschub der Entscheidung um ein Jahr bis zur Präzisierung der  
Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06**

---

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, beantragte eine namentliche Abstimmung zur Vorlage.

Herr **Bönisch** verwies auf die Geschäftsordnung. Auf Antrag einer Fraktion könne eine namentliche Abstimmung beantragt werden. Ein einzelner Stadtrat habe nicht das recht dazu.

**Abstimmungsergebnis Vorlage:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

***(einschl. Änderung des BA)***

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hebt auf Grund des Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt die nachfolgend nicht realisierten Maßnahmen aus dem Beschluss der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2001/02 bis 2005/06 – Beschluss-Nr.: III/2000/01120 v. 13. 12. 2000

Nr.: 1.4 Fusion Südstadt-Gymnasium/Frieden-Gymnasium

Nr.: 1.9 Erhaltung Grundschule Büschdorf

Nr.: 1.11 Fusion Grundschule Radewell/Grundschule Frieden

Nr.: 1.20 Aufschub Fusion Sekundarschule Freiimfelde/Sekundarschule Reideburg

Nr.: 1.22 Erhalt der Sekundarschule „K. Liebknecht“

Nr.: 1.25 Fusion Standort Hanoier Str. 2/Sekundarschule „E. Kästner“

Nr.: 1.27 Fusion Sekundarschule Zeitzer Straße/Sekundarschule Radewell auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Wirkung vom Schuljahr 2004/05 bis 2008/09 (31. 07. 2009) auf der Grundlage der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) v. 05. Mai 2003 (GVBL LSA Nr. 12/2003), sowie nach Abwägung betriebswirtschaftlicher und bildungspolitischer Aspekte unter Maßgabe der notwendigen Haushaltskonsolidierung die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich der Grundschulen (GS)

### **2.1 (4.1.1)**

**Umsetzung der GS „G. E. Lessing“ von Schillerstraße 47 nach Schleiermacherstr. 30 b zum 01.08.2004**

- Bereitstellung von Räumen zur Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft
- Freilenkung Schulobjekt Schillerstraße 47
- Schulbezirksveränderung durch Zuführung von Straßen aus dem Schulbezirk der GS Neumarkt/GS „A. Dürer“ ab Schuljahr 2005/06

### **2.2 (4.1.2)**

**Fusion GS Am Rosengarten mit der GS Auenschule und der GS „U. v. Hutten“ zum Schuljahr 2004/05**

**neuer Standort: Huttenstr. 40**

Aufschub der Entscheidung um ein Jahr bis zur Präzisierung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 (*siehe Beschluss III/2003/03843*)

### **2.3 (4.1.3)**

**Fusion GS Kanena/Reideburg mit GS Büschdorf**

- Fortbestand der GS Kanena/Reideburg, Standort: Zur Sternwarte  
GS Büschdorf, K.-Kollwitz-Str. 2

bis zum 31.07.2006

- mit der Präzisierung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2006/07 erneute Überprüfung zu einer möglichen Fusion GS Kanena/Reideburg mit GS Büschdorf und Festlegung des neuen Standortes.

#### **2.4 (4.1.4)**

##### **Fusion GS Lilienschule mit der GS Am Gimritzer Damm zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: Lilienstraße 23**

- Hortunterbringung Lilienstraße 23, Haus D auf der Grundlage eines Mietvertrages
- Freilenkung Schulobjekt Muldestraße 7
- Abgabe einzelner Straßen des Schulbezirkes der GS Lilien/Am Gimritzer Damm zu Gunsten der GS Am Heiderand im Fusionsjahr 2005/06 unter Berücksichtigung der Fertigstellung sicherer Schulwege im Wohnkomplex Heide-Süd (westl. Seite Gneisenaustr.)
- falls bis zum vorgesehenen Fusionstermin (2005/06) die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Standort Lilienstraße nicht abgeschlossen werden konnten, soll diese um ein weiteres Jahr (2006/07) verschoben werden.

#### **2.5 (4.1.5)**

##### **Fusion GS Heide/Lettin mit der GS „H.-Christian Andersen“ zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: Zanderweg 1**

- Nachnutzung Schulobjekt Grasnelkenweg 17 durch die BbS II „Gutjahr“.

#### **2.6 (4.1.6)**

##### **Fusion der GS Am Niedersachsenplatz, Osnabrücker Str. 35 mit der GS „W. Borchert“ zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: W.-Borchert-Str. 42**

- bei Bedarf → Bereitstellung von Unterrichtsräumen für die Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft
- Freilenkung 4-zügiges Schulobjekt Osnabrücker Str. 35 nach Reko-Auszug BbS V
- Schulbezirksveränderung: Abgabe von Straßenzügen an die GS am Zollrain zum Schuljahr 2005/06.

#### **2.7 (4.1.7)**

##### **Veränderung des Schulbezirkes GS am Zollrain zum Schuljahr 2005/06 durch Zuführung v. Straßenzügen aus dem Schulbezirk der GS „W. Borchert“**

#### **2.8 (4.1.8)**

##### **Fusion der GS „D. Erxleben“ mit der GS „Brüder Grimm“ zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: Rosslauer Str. 14**

- Schulbezirksveränderung durch Aufnahme von Straßen der ehemaligen GS Am Rosengarten /GS Auenschule
- Übernahme des Grundschulgebäudes, Zeitzer Str. 10, zur Nutzung durch die fusionierte SK Zeitzer Str. 9.

#### **2.9 (4.1.9)**

##### **Veränderung Schulbezirk GS Am Heiderand zum Schuljahr 2005/06 durch**

- Zuführung einzelner Straßen aus dem Schulbezirk der GS Lilien/Am Gimritzer Damm unter Berücksichtigung der Fertigstellung sicherer Schulwege im Wohnkomplex Heide-Süd (westliche Seite Gneisenaustraße) im Fusionsjahr 2005/06.

#### **2.10 (4.1.0)**

##### **Fusion GS Südstadt mit der GS „W. Busch“ zum Schuljahr 2006/07 neuer Standort: Rigaer Str. 1 a**

oder 1 b

- bei Bedarf Hortbetreuung in kombinierten Unterrichtsräumen/Hort auf der Grundlage eines Mietvertrages
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt und Turnhalle Grenobler Straße 6
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt Rigaer Str. 1a oder 1b.

#### **2.11 (4.1.11)**

##### **Fusion GS „B. Brecht“ mit der GS „Thomas Mann“ zum Schuljahr 2006/07 neuer Standort Hanoier Str. 1**

- bei Bedarf Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages mit freier Trägerschaft in der Hanoier Straße
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt E.-Kästner-Str. 34.

#### **2.12 (4.1.12)**

##### **Fusion der GS am Ludwigsfeld mit der GS Glaucha zum Schuljahr 2006/07 neuer Standort: Wörmlitzer Str. 93**

- Ankauf des Grundstücks Wörmlitzer Str. 93 von WG Gesundbrunnen e.G.
- Bereitstellung von Räumen zur Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft
- Freilenkung Schulobjekt Taubenstr. 13
- Schulbezirksveränderung durch Herauslösung der Mansfelder- und Hafenstraße aus dem Schulbezirk Glaucha und Zuführung an die GS AHF
- Perspektivisch, zum Zeitpunkt der nächsten mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, wird geprüft, ob dieser innerstädtische Standort nach einer eventuell erfolgten Grundsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der bisherigen GS Glaucha, wieder für eine Grundschule genutzt werden kann;
- mit der Fusion GS Glaucha/GS am Ludwigsfeld am Standort GS am Ludwigsfeld wird ein weiterer innerstädtischer Grundschulstandort (nach früherer Fusion der GS Talamt) an der Peripherie verlagert, woraus z. T. lange Schulwege resultieren. Nach einer vermutlich ohnehin erforderlichen Sanierung des bisherigen Gebäudes der GS Glaucha, sollte die Standortfrage erneut geprüft werden oder gegebenenfalls eine andere Nutzung erfolgen.

#### **2.13 (4.1.13)**

##### **Fusion GS „H. Eisler“ mit der GS Trotha zum Schuljahr 2007/08 neuer Standort: Seebener Str. 79**

#### **2.15 (4.1.14)**

##### **Umsetzung der GS „R. Luxemburg“, Haflinger Str. 4 neuer Standort: Haflinger Str. 13 zum Schuljahr 2007/08**

- Freilenkung des Schulobjektes Haflinger Str. 4 und 6 zum August 2007
- Übernahme der Turnhalle am Rennbahnring 51 durch die GS „R. Luxemburg“.

- 3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Wirkung vom Schuljahr 2004/05 bis 2008/09 (31. 07. 2009) auf der Grundlage der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) v. 05. Mai 2003 (GVBL LSA Nr. 12/2003) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich der**

<b>Sekundarschulen</b>	<b>(SK)</b>
<b>Gymnasien</b>	<b>(Gym)</b>
<b>Gesamtschulen</b>	<b>(GesSch)</b>
<b>Sonderschulen</b>	<b>(SoSch)</b>
<b>Berufsbildende Schulen</b>	<b>(BbS)</b>

### **3.1 (4.2.1)**

**Fusion der SK Trotha  
SK Paulus  
SK Heide-Nord**

mit der

**SK Wittekind zum Schuljahr 2004/05**

**neuer Standort: E.-Schneller-Str. 1 mit Außenstelle H.-Dittmar-Str. 9 bis 31. 07. 2006  
und auslaufende Beschulung am Standort Zanderweg 2 bis 31. 07. 2006**

- Schulbezirksveränderungen → Abgabe der GS „G.-E.-Lessing“ von SK Paulus an SK Weidenplan; von SK Trotha (Schüler Frohe Zukunft) an SK Weidenplan
- Nachnutzung des Schulgebäudes Schleiermacherstr. 30 b durch die GS Lessing
- evtl. Abriss Schulteil SK Heide-Nord, Zanderweg 2
- Nachnutzung des Schulgebäudes H.-Dittmar-Str. 9 – offen –.

### **3.2 (4.2.2)**

**Fusion SK „A.-H.-Francke“ mit der SK Freimfelde und SK Reideburg zum Schuljahr 2004/05 neuer Standort: Franckeplatz 1, Haus 49 mit auslaufender Beschulung im Schulobjekt P.-Singer-Str. 32 a bis 31. 07. 2006**

In Vorbereitung des Schuljahres 2006/07 ist anhand der realen Schülerzahlen erneut zu prüfen, ob – ggf. auch mit einer begrenzten Erweiterung des Schulbezirkes sowie in Kooperation mit dem Saalkreis eine perspektivische Sekundarschulbildung im Osten der Stadt Halle (Saale) gewährleistet werden kann.

- Nachnutzung Schulobjekt Freimfelder Str. 88 durch die Sonderschule Comenius
- Abgabe des Schulbezirkes GS Glaucha an die SK „F. Schiller“.

### **3.3 (4.2.3)**

**Fusion SK Am Fliederweg/Am Grünen Feld mit der SK „A. v. Humboldt“/„H. Heine“ zum Schuljahr 2004/05 neuer Standort: Budapester Str. 5 mit auslaufender Beschulung am Standort Rigaer Str. 1 a bis 31. 07. 2006**

- Schulbezirksveränderung durch Abgang von Straßen der fusionierten Sekundarschule am Standort Budapester Straße
- Freilenkung zum evtl. Abbruch Rigaer Str. 1 a

### **3.4 (4.2.4)**

**Veränderung des Schulbezirkes SK Weidenplan**

- (neue zuführende GS Lessing, GS Frohe Zukunft) zum Schuljahr 2004/05.

### **3.5 (4.2.5)**

**Fusion SK Kastanienallee mit der SK „K. Liebknecht“ zum Schuljahr 2004/05  
neuer Standort: Kastanienallee 8**

- Nachnutzung des Schulobjektes E.-H.-Meyer-Str. 60 (SK „K. Liebknecht“) → „Chr.-G.- Salzmänn“.

### **3.6 (4.2.6)**

**Veränderung des Schulbezirkes SK „Fr. Schiller“ durch Zuführung des Schulbezirkes der GS Glaucha ab Schuljahr 2004/05.**

### **3.7 (4.2.7)**

**Fusion SK „H. Heine“ mit der SK Novalis und der SK „C. Schorlemmer“ zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: Hemingwaystr. 1 mit Außenstelle C.-Schorlemmer-Ring 66 bis zum 31. 07. 2006**

- Nachnutzung des Schulobjektes SK Novalis, W.- Borchert-Str. 40 durch die Sonderschule Fröbel
- Freilenkung - evtl. Abbruch - Schulobjekt SK „C. Schorlemmer“, C.-Schorlemmer-Ring 66.

**3.8 (4.2.8)**

**Fusion SK „R. Koch“/Am Brühl mit der SK „E. Kästner“, mit der SK „A. Ries“ und SK Radewell zum Schuljahr 2005/06**

**neuer Standort: Zeitzer Str. 9**

- Schulbezirksveränderung durch Aufnahme von Straßen aus der fusionierten Sekundarschule am Standort Budapester Straße
- Freilenkung – evtl. Abriss - Schulobjekt „A. Ries“, Hanoier Str. 2
- Freilenkung – evtl. Abriss - Schulobjekt „E. Kästner“, Erich-Kästner-Str. 35
- SK Radewell → weitere Nutzung zeitnahe Entscheidung.

**3.9 (4.3.3/4.3.3.1)**

**Gymnasium im Bereich Süd**

• **Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium und Adolf-Reichwein-Gymnasium zum 31.07.2004.**

- Abschluss Fusion Südstadt-Gymnasium und Tor-Gymnasium zum 31. 07. 2005.
  - **Hauptstandort:** Katowicer Str., **auslaufend** am Standort Torstraße 13
  - schrittweise Fusionierung Südstadt-Gymnasium mit dem Frieden-Gymnasium
  - Beginn zum Schuljahr 2004/05

**Abschluss der Fusion 31. 07. 2007**

- **Hauptstandort:** Katowicer Str. 40 a  
**mit Außenstandort:** K.-Wüsteneck Str. 21 bis 31.07.2007
- Nachnutzung Schulobjekt Diesterwegstr. 37 durch die Volkshochschule Halle (Saale)
- Nachnutzung Schulobjekt Torstraße 13 (Tor-Gymnasium) durch das G.-Cantor-Gymnasium
- Nachnutzung Kurt-Wüsteneck-Straße (Frieden-Gymnasium) bzw. Katowicer Straße (Südstadt-Gymnasium): → **vor Beendigung der Fusion 31.07.2007, erfolgt eine abschließende Prüfung der Standortfrage für ein Gymnasium im Süden der Stadt Halle (Saale) in Abhängigkeit von der dann gegebenen Gesamtschülerzahl am 31.07.2006.**

**3.10 (4.3.4/4.3.4.1)**

**Fusion Christian-Wolff-Gymnasium mit dem Gymnasium im Bildungszentrum zum Schuljahr 2004/05**

Beginn der Fusion: 01.08.2004

**Abschluss der Fusion: 31.07.2006**

**Hauptstandort:** Kastanienallee 2 mit Außenstelle Nietlebener Str. 4/Hemingwaystr. 23 bis 31.07.2006

***Die endgültige Entscheidung eines gymnasialen Standortes Halle-Neustadt erfolgt bis zum 31.12.2004 im Rahmen der Präzisierung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2005/06. Danach Entscheidung über evtl. Freilenkung Hemingwaystr. 23 bzw. Nachnutzung Nietlebener Str. 4.***

**3.11 (4.5.1)**

**Umsetzung der Sonderschule für Lernbehinderte Comenius, Große Steinstraße 60 zum Standort Freimfelder Str. 88 (bisher SK Freimfelde) zum Schuljahr 2004/05**

- Freilenkung des Schulobjektes Große Steinstraße 60 ab August 2004;

### **3.12 (4.5.2)**

**Umsetzung der Sonderschule für Lernbehinderte Fröbel, Harzgeroder Str. 65 zum Standort W.-Borchert-Str. 40 (SK Novalis) zum Schuljahr 2005/06**

- Nachnutzung Schulobjekt Harzgeroder Str. 65 durch die Sprachheilschule „A. Liebmann“

### **3.13 (4.5.3)**

**Umsetzung der Schule für Ausgleichsklassen „Ch. G. Salzmann“, H.- und Th.- Mann-Str. 11 zum Standort E.-H.-Mayer-Str. 60 (bisher Sekundarschule „K. Liebknecht) zum Schuljahr 2004/05**

- Freilenkung des Schulobjektes H.- und Th. - Mann-Str.11.

### **3.14 (4.5.4)**

**Umsetzung der Sprachheilschule „A. Liebmann“, Halle-Neustadt, Teichstraße 12 zum Standort Harzgeroder Str. 65 (bisher Lernbehinderten Schule Fröbel) zum Schuljahr 2005/06**

- Freilenkung der Teichstraße zum evtl. Abriss zum 31. 07. 2005

### **3.15 (4.7.1)**

**Umsetzung des Kolleg/Abendgymnasium, C.-Schorlemmer-Ring 62 zum Standort Nietlebener Str. 4 (bisher Gymnasium im Bildungszentrum) zum Schuljahr 2006/07 in Abhängigkeit von der gymnasialen Standortentscheidung in Halle-Neustadt**

- Freilenkung evtl. Abbruch C.-Schorlemmer-Ring 62
- Abgabe der Turnhalle KT 60 und Sportplatz am Bruchsee an Sport-Verein → Grundlage Pachtvertrag.

### **3.16 (4.6)**

**Analyse und Zielplan der bestandsfähigen Berufsbildenden Schulen**

4. Die im Zeitraum der MitSEPLg der jeweiligen Schulform verbleibenden Schulen (ohne Veränderung) in der Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis genommen (Grundlage MitSEPL-VO v. 05. 05. 2003).
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Hand der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Halle den Beschluss der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2008/09 jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen bzw. Ergänzungen zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die im Beschluss zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen sind ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

---

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

**zu 5.4    Gebührensatzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: III/2003/03504

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der in der Anlage beigefügten Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.**

---

**zu 5.5 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale)  
(Straßenreinigungssatzung) vom 17.12.2003**  
Vorlage: III/2003/03685

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 17.12.2003.**
  - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.**
-

**zu 5.7 Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2003**  
Vorlage: III/2003/03787

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1.    **Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Leistungen nach Grundsicherungsgesetz in Höhe von 761.100 Euro.**
  2.    **Der Deckung dieser Mehrausgabe wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.**
-

**zu 5.9 Erhaltungssatzung Nr. 44 für den Ortskern Dölau**  
Vorlage: III/2003/03606

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 44 für den Ortskern Dölau nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.**

---

**zu 5.10 Erhaltungssatzung Nr. 46 Ortskern Nietleben**  
Vorlage: III/2003/03622

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 46 für den Ortskern Nietleben nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.**

---

**zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 102.3 Mansfelder Straße/Holzplatz/Ehemaliges Gaswerk - Abwägungsbeschluss**

Vorlage: III/2003/03687

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1.    Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 102.3 - Mansfelder Straße/ Holzplatz/Ehemaliges Gaswerk wird zugestimmt.
  2.    Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.12 Bebauungsplan Nr. 102.3 Mansfelder Straße/Holzplatz/Ehemaliges Gaswerk - Satzungsbeschluss**  
Vorlage: III/2003/03686

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 102.3, Mansfelder Straße/Holzplatz/ Ehemaliges Gaswerk, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie örtlichen Bauvorschriften nach § 90 BauO LSA als Bestandteil des Bebauungsplanes, gemäß § 10 BauGB als Satzung.**
  - 2. Der Stadtrat stimmt der Begründung des Bebauungsplanes zu.**
-

**zu 5.14 Liquidation der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH**  
Vorlage: III/2003/03784

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH zwecks Liquidation dieser Gesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) Die Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH wird aufgelöst.
  - b) Als Liquidator wird der Geschäftsführer, Herr Dr. Brümmer, eingesetzt.
  - c) Der Liquidator hat die Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister anzumelden. Ferner ist sie von ihm zu drei verschiedenen Malen durch die in § 30 Abs. 2 GmbHG bezeichneten öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Durch die Bekanntmachung sind zugleich die Gläubiger der Gesellschaft aufzufordern, sich bei derselben zu melden.
  - d) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden, die Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft zu erfüllen und die Forderungen derselben einzuziehen.
  - e) Der Liquidator hat für den Beginn der Liquidation eine Eröffnungsbilanz und einen die Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht sowie für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht gemäß § 71 Abs. 1 GmbHG aufzustellen.
  - f) Das Vermögen der Gesellschaft wird unter den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt.
  - g) Nach Beendigung der Liquidation und der Schlussrechnungslegung hat der Liquidator den Schluss der Liquidation zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.
2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Liquidators zu beschließen.

---

**zu 5.15 Änderung der Betriebssatzung des PKH**  
Vorlage: III/2003/03776

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die veränderte Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale).**

---

## zu 5.16 Weiterführung der Förderung des Künstlerhauses 188 als künstlerische Kommunikations- und Arbeitsstätte

Vorlage: III/2003/03310

---

### Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, verwies auf das vorliegende Austauschblatt. Die Änderung des Beschlussvorschlages sei auf Basis eines Antrages der CDU-Fraktion im Hauptausschuss beschlossen worden. Eine Organisationsuntersuchung im Künstlerhaus 188 sei notwendig und werde derzeit vorbereitet. Die Stadtverwaltung habe das Ziel, das Künstlerhaus langfristig zu erhalten und die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, stellte namens der Fraktion den **Antrag**, die **Förderung ohne die Beschränkung auf ein halbes Jahr** zur Abstimmung zu bringen, so wie es in der ursprünglichen Verwaltungsvorlage vorgesehen gewesen sei. Keine künstlerische Einrichtung könne arbeiten, wenn nur für ein halbes Jahr Planungssicherheit bestehe, künstlerische Arbeit brauche Vorlauf.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, stellte eine inhaltliche Frage, auf die er eine Antwort erhielt.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, meinte, der Hauptausschuss habe den Kompromiss gefunden zu sagen, die geplante Summe für die Förderung einzustellen, jedoch einen Teil der Summe bis zum 30.06.2004 zu sperren, wenn nicht bis dahin ein schlüssiges Konzept für den Weiterbetrieb vorliege. An anderen Stellen – wie vorhin bei der Schulentwicklungsplanung – habe man ganz andere Einschnitte vornehmen müssen. Er finde es als Zeichen von Fairness, dem Künstlerhaus anzuzeigen, so, wie es jahrelang gegangen sei, könne es nicht weitergehen. Seine Fraktion werde den im Hauptausschuss gefundenen Kompromiss auch weiterhin tragen.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, bestätigte, man habe sich ausdrücklich darauf verständigt, prinzipiell die Mittel für das gesamte Jahr zur Verfügung zu stellen mit der Auflage, in der Mitte des Jahres ein Konzept vorzulegen. Fragen müsse man natürlich, warum man nicht schon ein halbes Jahr oder mehr vor Auslaufen der institutionellen Förderung auf die Idee gekommen sei, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen und auch das Künstlerhaus zu fragen, ob es nicht Möglichkeiten gebe, die Betriebskosten zu senken, indem sich noch andere Vereine oder Gruppierungen mit ansiedeln.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, es sei nichts Schlimmes, wenn man eine Strukturanalyse mache. Wenn das Künstlerhaus bisher effektiv gearbeitet habe, werde es keine Einschränkungen für das Jahr geben.

Herr **Dr. Bartsch**, PDS-Fraktion, verwies auf die Beschlussfassung vor fast zehn Jahren, das Künstlerhaus an den Verein gleichen Namens zu übergeben mit der Zielstellung der Förderung der Bildenden Künste. Man sollte nicht vergessen, dass dieses Haus seit 2000 mit einer neuen Geschäftsführung ein neues Profil erhalten habe. Er sei der Meinung, man sollte dem Verein eine gewisse Planungssicherheit wenigstens für das Jahr 2004 geben.

Der Forderung nach einem Konzept für die Zukunft könne er folgen, es müsse jedoch nicht extra in einem Beschluss festgehalten werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte ihr Unverständnis über die bisherige Diskussion. Ausgangspunkt der Diskussion sei gewesen, dass die Stadtverwaltung dem Künstlerhaus einen Vertrag über mehrjährige Förderung habe geben wollen, damit es Planungssicherheit habe. Man habe jedoch erklärt, den betreffenden Betrag nicht ohne Prüfung für die nächsten Jahre festschreiben zu wollen. In allen Fachbereichen der Verwaltung seien derartige Analysen vorgenommen worden. Sie finde, die von der Stadt geförderten Einrichtungen sollten sich dem gleichen Prozess stellen. Deshalb sei in der Verwaltungsvorlage enthalten gewesen: Förderung für ein Jahr, aber in diesem Jahr Vorlage dieses Konzeptes. Das sei durch den Antrag der CDU-Fraktion etwas verändert worden in: Förderung für ein Jahr, aber zum Halbjahr müsse das Konzept vorliegen.

Herr **Voß**, SPD-Fraktion, erklärte, es sei eben völlig zu recht darauf hingewiesen worden, dass es gar nicht um den Bestand des Künstlerhauses selber gehe. Man sollte aber darauf schauen, was in der Vorlage stehe, in dem Mieter-Vermieter-Modell des ZGM; man fördere doch gar nicht das Künstlerhaus, sondern gebe 260 T€ allein für Miete und Betriebskosten aus. Das sei der Punkt, um den man sich kümmern müsse.

Frau **Lenk** gab zu bedenken, in solch kurzem Zeitraum von einem halben Jahr könne kein Künstlerhaus arbeiten. Es wäre eine Illusion anzunehmen, dass Drittmittel fließen, wenn nur für ein halbes Jahr die Gegenfinanzierung gesichert sei. Sie weise darauf hin, dass die Betriebskosten vom Künstlerhaus selber erwirtschaftet werden. Der zuständige Fachausschuss habe einstimmig der ursprünglichen Vorlage zugestimmt.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, verwies darauf, dass die Stadt gewillt sei, die volle Summe einzustellen. Das sei ein Bekenntnis dafür, dass die Planungssicherheit da sei. Auch diese Einrichtung müsse sich diesem Prozess stellen, und er sei sehr gespannt, wie dies die übrigen Kultureinrichtungen in der Stadt im nächsten Zeitraum tun werden.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, meinte, es sei wichtig, dass eine solche Einrichtung Planungssicherheit habe. Dass das Künstlerhaus diese Analyse machen wolle und machen müsse, sei klar und habe auch niemand vom Künstlerhaus ihm gegenüber bestritten. Insofern sehe er das Problem nicht. Wegen 90 T€ diskutiere man hier unentwegt. Man sollte einfach bei den anderen Einrichtungen schauen, um welche Beträge es da gehe. Aus seiner Sicht sei die Verschärfung, die durch den Kompromiss im Hauptausschuss zustande gekommen sei, unnötig.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, er sehe keinen Grund, so zu verfahren, wie der Hauptausschuss beschlossen habe. Die bisherige Diskussion habe gezeigt, dass keiner den Fortbestand des Künstlerhauses in Frage stelle. Das Künstlerhaus erhalte seit fünf Jahren den gleichen Betrag an Förderung, in dieser Zeit seien jedoch die meisten Kosten gestiegen. Also habe das Künstlerhaus schon reagieren müssen. Es stimme, dass die Betriebskosten selber erwirtschaftete würden. Es gehe nur um den Betrag, den das ZGM haben möchte.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ging auf die Rolle des ZGM ein. Diese Einrichtung solle dazu beitragen, man nach dem Mieter-Vermieter-Modell zu vernünftigen Konsolidierungsbeiträgen komme. In diesem Jahr habe man bei den Mieten noch mehr oder weniger theoretische Werte angesetzt, die noch nicht angepasst an das Objekt und dessen Zustand seien, möglicherweise an die Größe des Objektes. Allein diese Tatsache sollte dazu beitragen, diesem vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Beschluss zuzustimmen, damit man mit den vielen zur Verfügung stehenden Flächen ordentlich umgehen könne und möglicherweise Mitnutzer suche, um die Kosten für den einzelnen zu senken.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmung zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion:** bei 19 Ja-Stimmen  
29 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
mehrheitlich a b g e l e h n t

**Abstimmungsergebnis Vorlage:** mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Künstlerhauses 188 als künstlerische Kommunikations- und Arbeitsstätte für bildende Künstlerinnen/Künstler bis zum 30.06.2004 mit der Maßgabe bis zu diesem Zeitpunkt eine Struktur-, Kosten- und Wirkungsanalyse für das Künstlerhaus zu erarbeiten. Bei Vorlage dieser Analyse wird die Förderung bis zum 31.12.2004 verlängert. Es wird ein entsprechender Zuwendungsbescheid ausgestellt. Zu prüfen ist, ob der Standort und die Bedingungen am Standort für das Anliegen des Vereins geeignet sind. Des Weiteren prüft die Stadtverwaltung, inwieweit andere von der Stadt geförderte Einrichtungen mit dem Künstlerhaus 188 unter einem Dach geführt werden können, um Synergieeffekte zu erzielen.
  2. Der Stadtrat beschließt, dass dem Verein im Jahr 2004 ein Zuschuss von bis zu 287.100 T€ für Personal-, Sach- und Mietkosten zur Betreibung der Einrichtung gewährt wird, davon 197.100 T€ für die Finanzierung der Mietkosten (vorbehaltlich der Vermessung und Mietfestlegung durch das ZGM) und 90 T€ für die inhaltliche Arbeit. Die entsprechende Vereinbarung zur Nutzung wird zwischen dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement und dem Verein abgeschlossen.
-

**zu 5.18 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale),  
Beschluss-Nr. III/2000/00916 - Ersatzneubau einer Großsporthalle für  
Ballsportarten und einer Kampfsporthalle auf dem Gelände des  
Sportkomplexes Kreuzvorwerk, vom 13.12.2000**  
Vorlage: III/2003/03777

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, informierte, der Sportausschuss habe in seiner Sondersitzung am 16.12.2003 einstimmig der Vorlage zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Beschluss Nr. III/2000/00916,  
vom 13.12.2000 wird aufgehoben.**

---

**zu 5.19 Liquidation der Leipzig, Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH  
(Olympia GmbH)**  
Vorlage: III/2003/03796

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Liquidation der Leipzig, Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH zu.**

---

**zu 6      Wiedervorlage**

---

**zu 6.1      Antrag der PDS-Fraktion - zum umlagefinanzierten  
Straßenpersonennahverkehr (UFN)**

Vorlage: III/2002/02858

---

Beschlussvorschlag:

1. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Stadt Halle (Saale) einen umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN) einzuführen.*
2. *Basis für Einführung eines UFN in der Stadt Halle (Saale) ist eine vom Stadtrat zu beschließende Satzung "Umlagefinanzierter Straßenpersonennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)", welche sowohl Rechte und Pflichten der Nutznießer eines UFN, die Modalitäten und Umfang der Umlage als auch deren Verwendung und Empfänger verbindlich regelt.*
3. *Die durch die Einführung eines UFN in der Stadt Halle (Saale) zu erwartende nachhaltige jährliche Entlastung des Verwaltungshaushaltes der Stadt Halle (Saale) wird zur Haushaltskonsolidierung verwandt.*

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich a b g e l e h n t**

**Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.**

## zu 7      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 7.1      **Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil, CDU, zur Lärmbelästigung durch die Buslinie 34 im Stadtteil Heide-Süd**

Vorlage: III/2003/03806

---

#### Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der HAVAG auf der Basis gesicherter Fahrgastzahlen und Prognosen der Busfrequenzen, Busdimensionierung und Haltepunkte der Linie 34 speziell für das Wohngebiet Heide-Süd zu analysieren und entsprechend der Bürgerbeschwerde eine Verbesserung des Ist-Zustandes zu gestalten.*

#### Wortprotokoll:

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und beantragte namens seiner Fraktion die Vertagung des Antrages, um ihn im Februar 2004 zusammen mit den zugesagten Informationen der Stadtverwaltung zu behandeln.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, regte an, im Zuge der Diskussion um die Lärmbelästigung auch die Problematik des „Schleichverkehrs“, der sich durch dieses Wohngebiet entwickelt habe, um Halle-Neustadt zu erreichen, mit zu beachten und zu bearbeiten.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, bat bei der Prüfung zu berücksichtigen, dass die Lärmbelästigung durch den Busverkehr nur einige wenige Bewohner tangiere. Es sollte keine extreme Reduzierung der Linie vorgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde vertagt.**

**zu 7.2      Gemeinsamer Antrag der CDU-, PDS-, SPD-, HAL-, Unabhängigen Bürger - und FDP-Fraktion - zur Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates**

Vorlage: III/2003/03811

**zu 7.2.1    Änderungsantrag zum Gemeinsamen Antrag der CDU-, PDS-, SPD, HAL-, Unabhängigen Bürger- und FDP-Fraktion - zur Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates (Vorlage III/2003/03811)**

Vorlage: III/2003/03857

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, äußerte sich zum Änderungsantrag. Man sollte in dem ursprünglich geplanten Rahmen des Antrages bleiben.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, begrüßte den Änderungsantrag. Es sei ein deutliches Signal aus der Stadt Halle, dass sich der Stadtrat zu diesem Thema offiziell klar gegenüber dem Land und gegenüber den Betroffenen positioniere.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, erklärte, er könne sich vorstellen, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag folgen könne. Man wünsche jedoch eine Ergänzung: der Kultusminister sollte mit eingeladen werden.

Herr **Bönisch** fragte, ob das ein Ergänzungsantrag sei. Er stellte die Frage in den Raum, ob man sich bewusst sei, wie die Veranstaltung ablaufen solle. Seiner Meinung nach sollten sich die Fraktionsvorsitzenden noch einmal verständigen. Er bitte um Meinungen dazu.

Herr **Krause** fragte, ob der Vorsitzende des Stadtrates jetzt für oder gegen diesen Ergänzungsantrag gesprochen oder nur seine Befürchtung ausgesprochen habe. Er meine, es sei eine Frage der Vorbereitung. Wenn Gäste zur Stadtratstagung eingeladen werden, müsse ihnen erklärt werden, dass man von ihnen erwarte, die Argumente des Für und des Wider zu hören.

Herr **Bönisch** erwiderte, er bemühe sich, seiner Verantwortung als Stadtratsvorsitzender gerecht zu werden. Er habe erkunden wollen, ob man sich darüber einig sei, was bei einer solchen Sitzung zu guter Letzt herauskommen solle.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, betonte, die ursprüngliche Intention des Antrages einschließlich des Änderungsantrages sei gewesen, die Betroffenen der Universität zu hören; dazu gehörten auch die Studenten. Es gehe darum zu erfahren, welche Auswirkungen politische Entscheidungen einer anderen Ebene, die nichts mit der kommunalen zu tun habe, für den Standort Universität Halle und für die Stadt selbst haben.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU- Fraktion, erläuterte den Ergänzungsantrag ihrer Fraktion. Ihre Fraktion bitte um eine Auszeit.

Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.

Herr **Bönisch** fasste das Ergebnis der Beratung in der Auszeit zusammen. Der Änderungsantrag sei noch zu ergänzen: *Dazu werden die Rektoren, ein Vertreter der gewählten StudentInnenräte der beiden oben genannten Einrichtungen sowie ein Vertreter des Kultusministeriums eingeladen und ihnen Rederecht eingeräumt.*

**Abstimmung zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion: mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmung zum Änderungsantrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Antrag einschl. aller Erg.: mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im 1. Quartal des Jahres 2004 eine Sondersitzung des Stadtrates zu Fragen der gegenwärtigen Situation und der zukünftigen Entwicklung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule für Kunst und Design einzuberufen. Dazu werden die Rektoren, ein Vertreter der gewählten StudentInnenräte der beiden oben genannten Einrichtungen sowie ein Vertreter des Kultusministeriums eingeladen und ihnen Rederecht eingeräumt.**

---

**zu 7.3 Antrag der Stadträte Werner Misch, CDU, und Mathias Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-HAL- betreffend die Verwendung des zu erzielenden Anteilskaufpreises aus der Veräußerung der Gesellschafteranteile der Restabfallbehandlungsgesellschaft zur Senkung der Müllgebühren**

Vorlage: III/2003/03822

---

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteilskaufpreis aus der Veräußerung der Gesellschafteranteile der Restabfallbehandlungsgesellschaft nicht dem allgemeinen Haushalt zuzuführen, sondern alle Möglichkeiten mit dem Ziel auszuloten, diesen Betrag zur Minimierung der Abfallgebühren einzusetzen.*

---

Wortprotokoll:

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, begründete erneut die Intention des Antrages. Man sei der Meinung, das dies richtig sei:

1. weil der Kaufpreis über die Gebühren finanziert werde. Die Stadtverwaltung behaupte zwar in der Stellungnahme zum Antrag das Gegenteil und versuche, den Eindruck zu erwecken, dem wäre nicht so, aber das sei falsch. Wer an seiner Aussage Zweifel hege, möge sich von den Aufsichtsratsmitgliedern seiner Fraktion darüber informieren lassen, wie die Stadtwerke Halle den Kaufpreis, den sie an die Stadt für ihren 25,1%igen Anteil entrichtet, finanzieren.

2. Er sei sich nicht sicher, ob jedem Stadtrat der Beschlusstext, der laute „Erzielung eines Beitrages zur Konsolidierung des allgemeinen städtischen Haushaltes“, zugestimmt habe, klar gewesen sei, dass er damit quasi einer Sondersteuer in Höhe von 5 Mio € zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes, eingezogen über die Müllgebühren, zugestimmt habe.

3. Die Deponiekosten machten bereits jetzt, d.h. in der gültigen Abfallgebührenkalkulation den größten Einzelposten aus. Diese Position werde zukünftig durch die noch wesentlich höheren Kosten der thermischen Entsorgung ersetzt. Da finde er es nur recht und billig, wenn der Kaufpreis, den die Stadt aus der Veräußerung eben dieser thermischen Entsorgungsanlage erzielt bzw. aus dem Recht, eine solche einzurichten und zu betreiben, dazu zu verwenden, um für die Abfallgebühren bzw. den mit Sicherheit zu erwartenden Gebührenanstieg eine Reduzierung zu erreichen. Er bitte um Zustimmung zum Antrag. Ansonsten möchte er nur noch anmerken, dass ihn bereits jetzt Interessensbekundungen einiger Privatpersonen erreicht hätten, die den dann geänderten Gebührenbescheid verwaltungsrechtlich überprüfen lassen wollen.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme das dargestellt, was sie aus Verantwortung heraus, auch gegenüber dem Stadtrat, habe rechtlich prüfen lassen.

Er erinnerte, dass der Stadtrat im Juni 2002 eben als eines der Ziele dieser Ausschreibung diesen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes mit vorgegeben habe, eine zwingende Vorgabe für das Führen dieses europaweiten Verhandlungsverfahrens.

Wäre diese Vorgabe nicht gekommen, hätte man dieses zeit- und kostenaufwendige Verfahren durchaus kürzer gestalten können.

Ziel der Ratsentscheidungen sei es gewesen, auch für den städtischen Haushalt etwas zu erreichen. Dieses Ziel sei erreicht worden. Aus seiner Sicht könne nur eine Ablehnung des Antrags erfolgen, um die er den Stadtrat bitte.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, er könne den Antragstellern nicht zustimmen. Hier würden zwei Ebenen miteinander vermischt. Die Stadt habe gewisse Rechte in bestimmten Bereichen, die sie teilweise verkaufen könne. Das habe mit dem Gebührenrecht unmittelbar nichts zu tun. Hätte man von vornherein realistisch gerechnet, was eine solche Deponiesanierung koste, dann wären wahrscheinlich die Müllgebühren viermal so hoch gewesen, wenn man dann bei den 500 ? lande, die es angeblich einmal kosten solle. Man sollte dem Vorschlag von Herrn Doege folgen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, seine Fraktion hege eher den Gedanken zu sagen, die Verwaltung möge Vorschläge unterbreiten, wie man mit dem Geld umgehen wolle, z.B. vorfristig irgendwelche Kredite zurückzuzahlen und damit die Zins- und Tilgungslast zu sparen. Seine Fraktion bitte die Verwaltung, dem Stadtrat oder auch dem Finanzausschuss Vorschläge zu unterbreiten, wie man mit dem Geld umgehe. Vielleicht könne sich eine Mehrheit im Stadtrat dazu durchringen, diese Position zu teilen? Er formulierte als möglichen Beschlussvorschlag: *...den Anteilskaufpreis aus der Veräußerung der Gesellschafteranteile der Restabfallbehandlungsgesellschaft nicht dem allgemeinen Haushalt zuzuführen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatung 2004 Vorschläge zur Verwendung der erzielten Einnahmen vorzulegen, die zur nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen geeignet sind.*

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, meinte, es wäre schön, wenn die Stadtverwaltung die Wahl hätte, die Gelder ausschließlich zur Haushaltskonsolidierung einsetzen zu können. Man brauche diese Gelder dringend zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Insofern werde die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatung exakt für diesen vorgesehenen Betrag Vorschläge unterbreiten.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass damit ein neuer Gegenstand gegeben sei, den man nicht als Änderungsantrag zu dem bestehenden Antrag bringen könne.

Herr **Doege** erklärte, sollte der ursprüngliche Antrag der beiden Einreicher abgelehnt werden, würde automatisch nach den Intentionen des Vorschlags von Herrn Dr. Meerheim gehandelt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fasste zusammen, man sollte über den Antrag zur Gebührenminderung abstimmen. Die Verwaltung gebe **zu Protokoll, dass sie die Erlöse aus diesem Geschäft nicht dem Verwaltungshaushalt zuführen werde, sondern dem Stadtrat geeignete Vorschläge vorlegen werde, die zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalt beitragen.**

Herr **Weiland** nahm Bezug auf Äußerungen von Herrn Prof. Schuh.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, beantragte in einem **Geschäftsordnungsantrag** Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Zum GO-Antrag gab es keine Wortmeldungen.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag**

***Schluss der Debatte und Abstimmung:* mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Antrag:**

**mehrheitlich a b g e l e h n t**

**Der Antrag wurde a b g e l e h n t.**

**zu 7.4 Antrag der HAL-Fraktion - zur Berufung einer sachkundigen  
Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss**

Vorlage: III/2003/03859

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Frau Regina S c h ö p s wird als sachkundige Einwohnerin für die HAL-Fraktion in  
den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Halle (Saale) berufen.**

---

## zu 8      **Anfragen von Stadträten**

---

### zu 8.1      **Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zum An- und Bewohnerparken**

Vorlage: III/2003/03803

---

Das An- bzw. Bewohnerparken wurde zum 01.01.2002 neu geregelt. **Welche Veränderungen zog/zieht diese Neuregelung für das Stadtgebiet der Stadt Halle nach sich?**

Bitte die finanziellen (Neubeschilderung usw.) und rechtlichen Auswirkungen darstellen.

#### **Beantwortung der Anfrage:**

Das Grundanliegen für das Anwohner-/Bewohnerparken ist unverändert geblieben, ebenso wie der Kreis der berechtigten Nutzer.

Folgende wesentliche Anpassungen wurden vorgenommen:

Die Neuregelung (35. ÄndVStVR) ersetzt den Begriff des „Anwohners“ durch den des „Bewohners städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel“ (verkürzt: „Bewohner“). Die damit verbundene Möglichkeit zur Ausdehnung der Regelung auf mehrere zusammenhängende Straßen („Quartier“) erlaubt eine großzügigere Bemessung von Bewohnerparkgebieten. Bisher konnten rein rechtlich gesehen nur die Anwohner mit Wohnsitz in der betreffenden Straße auch die dortigen, für sie reservierten Stellplätze nutzen.

Verbunden mit der Neuregelung ist auch, dass als Voraussetzung für Bewohnerparken ein hoher Parkdruck durch nicht quartiersansässige Pendler oder Besucher bestehen muss, dem durch eine entsprechende Anordnung abgeholfen werden kann. Hierbei müssen grundsätzlich mindestens 50% der öffentlich zugänglichen Parkmöglichkeiten tagsüber sowie 25% nachts der Allgemeinheit vorbehalten bleiben. Auswärtige Parkplatzsuchende dürfen also nicht mehr gänzlich aus Bewohnergebieten ferngehalten werden.

Ferner erlaubt die Neuregelung das so genannte „Mischprinzip“ („Berliner Modell“). Bewohner dürfen jetzt von der Kostenpflicht auf bewirtschafteten Stellplätzen (Parkschein) ausgenommen werden und unter Verwendung des Bewohnerparkausweises kostenfrei in diesen Bereichen parken.

Festgelegt wurde weiterhin der Vorrang der so genannten „Negativ-Beschilderung“, der zufolge Bewohner mit Parkausweis von bestehenden eingeschränkten Haltverboten ausgenommen werden dürfen. Für Nicht-Anwohner wird so das Halten/Be- und Entladen bis zu 3 Minuten Dauer in diesem Bereich ermöglicht.

Infolge der Neuregelungen wird es insgesamt weniger städtische Gebiete geben, in denen das Bewohnerparken angewandt werden kann und zur Verbesserung der verkehrlichen Situation auch tatsächlich greift. In den Änderungen kommt die ausdrückliche Absicht des Gesetzgebers zum Tragen, das Bewohnerparken nicht flächenhaft über ganze Stadtviertel auszudehnen, sondern punktuell anzuwenden.

Die Neuregelungen unterstreichen die Sicherung des Gemeingebrauchs öffentlicher Straßen. Das Ziel einer Verringerung des Parksuchverkehrs zum Schutz der Bewohner in einem innenstadtnahen Mischgebiet ist hiernach kaum noch zu erreichen. Dem gegenüber kann besser auf die Belange der Anbieter von Waren und Dienstleistungen eingegangen werden (z.B. durch Anordnung der der Allgemeinheit vorbehaltenen Stellplätze vor Geschäften in einem Mischgebiet).

Den Gemeinden entstehen durch die Neuregelung Kosten für die Anpassung der Bewohnerparkausweise, die Änderung der Verkehrszeichen sowie Ummarkierungen. Die Anwendung des Mischprinzips bedingt im Vergleich zu reinen Kurzzeitstellplätzen niedrigere Einnahmen aus den Parkgebühren, weil während der Bewirtschaftungszeiten Bewohner mit Bewohnerparkausweis anteilig die für sie kostenfreien Stellplätze im Bereich der Parkscheinautomaten belegen.

In den seit Anfang 2002 neu eingerichteten Bewohnergebieten in Halle (Saale) wurde nach den neuen Regelungen verfahren. Die Anpassungen in den bestehenden Gebieten werden sukzessive gemeinsam mit ohnehin erforderlichen neuen verkehrsrechtlichen Anordnungen (insbesondere Altstadtbereich) vorgenommen.

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2     Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur besseren Nutzung des Park&Ride-Systems gegen den Parkplatz-Suchverkehr in der Innenstadt**

Vorlage: III/2003/03804

---

**Welchen Stand haben die Abstimmungen zwischen CITY-Gemeinschaft, Stadtverwaltung und HAVAG bezüglich einer kostengünstigen Nutzung von P&R-Plätzen?**

**Beantwortung der Anfrage:**

Die vorhandenen P+R-Plätze im Stadtgebiet können kostenfrei genutzt werden. Die Kapazitäten der Plätze sind aus Gründen mangelnder Flächenverfügbarkeit jedoch nicht kurzfristig erweiterbar, beispielsweise für den weihnachtlichen Einkaufsverkehr.

Die Parkgaragen in der Innenstadt verfügen allerdings regelmäßig über freie Plätze. Über die Lage der Garagen informiert das Faltblatt „Parken in der Innenstadt“ aus 2003. Zusätzlich ist der Lageplan unter [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufbar. Die Zahl freier Stellplätze in den einzelnen Garagen wird im automatischen Parkleitsystem angezeigt, so dass die Autofahrer schon frühzeitig darüber informiert werden, ob sich die Weiterfahrt in das Parkhaus ihrer Wahl lohnt.

Anreize für die Erledigung des Weihnachtseinkaufes mit dem ÖPNV bietet die HAVAG durch diesbezügliche Serviceleistungen (z.B. Gepäckstraßenbahn, Rabattscheinheft). Von einzelnen Geschäftsleuten wird darüber hinaus durch die anteilige Erstattung des Fahrscheinpreises ein Anreiz geboten. Diese Entscheidung obliegt jedoch jedem Anbieter von Waren und Dienstleistungen in der Innenstadt und kann seitens der Stadtverwaltung nicht direkt beeinflusst werden.

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Sponsoring in kommunalen Einrichtungen**

Vorlage: III/2003/03813

---

1. In welchen kommunalen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Theatern, Museen etc.) findet Sponsoring durch privatrechtliche Unternehmen statt?
2. Welchen Umfang (in T€) hat Sponsoring in kommunalen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch privatrechtliche Unternehmen durchschnittlich p. a.?
3. Welche Ziele verfolgen die Sponsoren mit den Zuwendungen an kommunale Einrichtungen der Stadt Halle (Saale)?
4. Welche Unternehmen „engagieren“ sich in kommunalen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch Sponsoring?
5. Welche geldwerten Vorteile und/oder Sachwerte erhalten kommunale Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch privates Sponsoring?
6. Wie bewerten die zuständigen Ämter der Stadt Halle (Saale) privates Sponsoring in kommunalen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale)?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird die Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Sponsoring in kommunalen Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Wie bekannt sein dürfte, ist im letzten Hauptausschuss die Problematik diskutiert worden, in welchem Umfang die Verwaltung verpflichtet ist, Anfragen von Mitgliedern des Stadtrates zu beantworten. Dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Vom Ausgang des Diskussionsprozesses dürfte es aber abhängen, ob die vorliegende Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu beantworten ist.

Die Verwaltung wird unmittelbar nach Abschluss des laufenden Diskussionsprozesses abschließend auf die Anfrage zurückkommen, voraussichtlich wird dieses in der Februar- oder März Sitzung des Stadtrates der Fall sein.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

## zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

---

### Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, äußerte, mit Beschluss vom 24.09.2003 habe der Stadtrat die finanzielle Beteiligung der Stadt Halle an dem Bewerberkonzept der Stadt Leipzig für die Olympischen Spiele 2012 festgelegt. In dem Beschlusstext heiße es: „Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der Bildung eines Länderkomitees...Der Auftrag zur Bildung eines Länderkomitees ist erteilt.“ Es seien u.a. für 2003 150.000 € bereitgestellt worden. Der Olympiabeauftragte der Stadt Halle, Herr Schnell habe auf ihre Anfrage im Finanzausschuss mitgeteilt, dass bereits im Mai dieses Jahres beschlossen worden sei, dass ein sogenanntes Länderkomitee überhaupt nicht gebildet werde und eine Finanzierungsvereinbarung mit den sonstigen Beteiligten immer noch ausstehe.

Daher frage sie:

1. Aus welchen Gründen wurde den Stadträten im September 2003 eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt, deren Inhalt bezüglich der Bildung eines Länderkomitees bereits seit Mai 2003 überholt war? Welchen Folgen ergeben sich für den Beschluss?
2. In welcher Form wird die Stadt Halle am Prozess der zweiten Bewerbungsphase beteiligt, wenn eine Einflussnahme über ein Länderkomitee nicht erfolgen kann?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte zum Thema Pressesprecher. Er möchte wissen, wie die Umstrukturierung vonstatten gehen solle, welche Position die ausgeschriebene Stelle habe, wie sie vergütet werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Umstrukturierung zur Thematik Pressesprecher werde im Hauptausschuss vorgestellt.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, regte an, die Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes am Abend auf 21.00 Uhr zu verlängern. Viele Bürger würden die Abendzeit gern zum längeren Verweilen auf dem Markt nützen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, am Sonntag schließe der Weihnachtsmarkt. Es sei nicht mehr zweckmäßig, für die wenigen Tagen noch eine Änderung vorzunehmen. Die Überlegung sollte für das kommende Jahr aufgehoben werden. (**siehe Anlage 1, Seite 58**)

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, regte an, in eine Sitzung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse folgende Frage hineinzutragen und die Öffentlichkeit über die Antwort zu informieren: Ab 01.01.2004 würden neue Girokontogebühren eingeführt. Folge sei, dass gerade für ältere Bürger ohne Internet-Zugang die Gebühren verdoppelt würden. Wie wolle die Sparkasse als dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung diesem Bevölkerungskreis – über 65 000 Einwohner seien über 65 Jahre - , der zum Großteil Kunden der Sparkasse seien, gerecht werden?

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, fragte die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang „Freiwillige Aufgaben und übertragene Aufgaben der Stadt“. Im Bereich der übertragenen Aufgaben gebe es Entscheidungen aus der Fachkompetenz heraus, die die Oberbürgermeisterin doch offensichtlich akzeptieren müsse. Das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalbehörde seien im wesentlichen dazu da, die Landesbauordnung umzusetzen. In der Regel sei es so, dass dort Entscheidungen aufgrund fachlicher Qualifikation gefällt würden, in der Fachkompetenz des Bauordnungsamtes und des Stadtplanungsamtes. Sei es im Falle des Baues an der ehemaligen Heilanstalt Nietleben, wo die Stadt Halle wesentlich auch Gesellschafter des Bauherrn sei, beabsichtigt, dass die Oberbürgermeisterin in die Kompetenzen des Bauordnungsamtes und des Stadtplanungsamtes im Interesse des Investors eingreifen wolle oder hatten diese Ämter, was deren Sachkompetenz betreffe, freie Hand, ohne Druck von oben zu entscheiden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, normalerweise entscheide das Bauordnungsamt über den Antrag eines Investors aufgrund der Kriterien, die diesem Amt vorgegeben seien.

Es gebe Fälle, wo ein Investor mit einer Entscheidung nicht einverstanden sei und dann bei der Oberbürgermeisterin vorspreche. Dann gebe es natürlich einen gewissen Auslegungsspielraum sämtlicher Gesetze. So könne es zu einem „Rückschluss“ der Oberbürgermeisterin mit dem betreffenden Fachamt geben, bei dem erklärt werde, warum das Fachamt so entschieden habe. Die Oberbürgermeisterin bilde sich dann eine Meinung, ob die Entscheidung nur so habe gefällt werden können oder ob man möglicherweise einen bestehenden Spielraum hätte ausnutzen können, um anders zu entscheiden. Möglicherweise treffe sie danach eine politische Entscheidung, die sich jedoch immer im Rahmen des Gesetzes bewege.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, fragte nach einer Kulturkonzeption. Vor längerer Zeit habe man sich damit befasst, ein bestehender Entwurf sei zurückgezogen worden.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, wenn die letzten, noch ausstehenden Fachkonzepte (Opernhaus, Konservatorium) vorlägen, werde die Vorlage Kulturkonzeption neu eingebracht.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

**zu 10      Mitteilungen**

**zu 10.1    Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "25. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"**

Vorlage: III/2003/03825

---

**Wortprotokoll:**

Die schriftlich vorliegende Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies auf das süße Präsent auf den Tischen der Stadträte hin. Damit wolle die Stadtverwaltung zum Jahresende eine Freude bereiten. Weitere Mitteilungen wurden nicht gemacht.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 49. öffentliche Tagung des Stadtrates

**Bönisch**  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Halle (Saale)

**Kraft**  
Protokollführerin

Anlage 1

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III  
Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Halle, 29.01.2004

Mündliche Anfrage des Herrn El-Khalil in der Stadtratssitzung am 17. 12. 2003 zur  
Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes am Abend bis 21:00 Uhr

**Beantwortung:**

Der Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit hat die Anregung zur Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes dankend zur Kenntnis genommen und mit den zuständigen Mitarbeitern beraten. Im Ergebnis dessen wurde festgelegt, den Weihnachtsmarkt täglich von 10:00 bis 21:00 Uhr zu öffnen. Die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde ist vor allem auch unter dem Gesichtspunkt erfolgt, dass die Geschäfte im Zentrum der Stadt bis 20:00 Uhr geöffnet und danach die Hallenser und die Gäste unserer Stadt noch die Möglichkeit haben, den Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Eine Verlängerung des Zeitraumes des Weihnachtsmarktes, der in diesem Jahr vom 22. 11. bis 21. 12. 2004 stattfindet, ist im Interesse der Ordnung und Sauberkeit auf dem Marktplatz während der Feiertage und aus Kostengründen nicht zu vertreten.

Ab 22. 12. 2004 erfolgt der Abbau, der am 24. 12. 2004, gegen 14:00 Uhr, abgeschlossen sein soll, so dass danach die Reinigung des Marktplatzes vorgenommen werden kann und dieser sich dann über die Weihnachtsfeiertage in einem sauberen Zustand befindet.

Eberhard Doege  
Beigeordneter